



# Unter der Lupe

Arbeitskleidung und Schuhe  
mit belastbaren Nachweisen  
fair beschaffen



Ein Nachschlagewerk für  
große Kommunen

# Inhalt

Belastbare Nachweise – eine Einführung.....	4
1. Warum ist es wichtig, soziale und ökologische Kriterien in öffentliche Beschaffungen einzubeziehen?.....	6
1.1. Missachtung von Arbeits- und Umweltstandards.....	6
1.2. Die Rolle von Standards und Siegeln.....	7
1.3. Die Marktmacht der öffentlichen Hand.....	8
2. Wie kann nachhaltige öffentliche Beschaffung gelingen?.....	9
2.1. Marktkenntnis.....	9
2.2. Angemessene Anforderungen.....	9
2.3. Klare Kommunikation.....	10
3. Erkenntnisse aus drei Städten: Gütezeichen und alternative Nachweismöglichkeiten.....	11
3.1. Bundesstadt Bonn: Beschaffung von Arbeitskleidung.....	11
3.2. Stadt Köln: Beschaffung von Schuhen und von Arbeitskleidung.....	13
3.3. Stadt Stuttgart: Beschaffung von Arbeitsschuhen.....	15
4. Unter der Lupe: Nachweisführung sozialer Kriterien.....	16
4.1 Formblatt „Soziale Kriterien“.....	16
4.1.1. Herstellung der Waren in einem Nicht-DAC-Land.....	17
4.1.2. Vorgegebene Siegelsysteme.....	17
4.1.3. Siegelsystem bzw. Fragebogen.....	18
4.1.3.1. Schriftliche Verpflichtung zur Achtung von Sozialstandards.....	19
4.1.3.2. Risikoanalyse.....	20
4.1.3.3. Verhaltenskodex in lokaler Sprache.....	21
4.1.3.4. Kenntnis der Produktionsstätte.....	21
4.1.3.5. Unabhängige Überprüfung der Einhaltung der Sozialstandards.....	22
4.1.3.6. Überprüfungen des Managementsystems.....	23
4.1.3.7. Anonyme Beschwerdeline.....	24
4.1.3.8. Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden.....	25
4.1.3.9. Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen....	25
4.2. Welche Nachweise wurden akzeptiert?.....	26
4.3. Welche Nachweise wurden nicht akzeptiert?.....	26

5. Unter der Lupe: Gütezeichen als Nachweise für soziale Kriterien.....	28
5.1. Hintergrundwissen.....	28
5.1.1. Sozialaudits.....	28
5.1.2. Was zeichnet eine glaubwürdige Multistakeholder-Initiative aus?.....	29
5.1.3. Nachhaltiges Lieferkettenmanagement.....	30
5.1.4. Beschwerdemechanismen.....	31
5.2. Ethical Trading Initiative (ETI).....	31
5.3. Fair Labor Association (FLA).....	32
5.4. Fair Wear Foundation (FWF).....	32
5.5. amfori BSCI - Business Social Compliance Initiative (BSCI).....	33
5.6. Das Bündnis für nachhaltige Textilien (TB).....	34
5.6. Der Grüne Knopf (GK).....	35
5.7. Fairtrade Textile Production (FTT).....	36
5.8. Global Organic Textile Standard (GOTS).....	37
5.9. STeP by OEKO-TEX®.....	38
5.10. SA8000 – Social Accountability International.....	38
5.11. Soziale Kriterien: Alle Nachweise im Überblick.....	39
6. Unter der Lupe: Nachweisführung ökologischer Kriterien für Schuhe.....	40
6.1. Grenzwerte für extrahierbare Substanzen.....	40
6.1.1. Obermaterial Textil.....	40
6.1.2. Obermaterial Leder.....	41
6.2. Umweltpolicy.....	42
7. Unter der Lupe: Gütezeichen als Nachweis ökologischer Kriterien für Schuhe.....	44
7.1. Leather Working Group.....	44
7.2. CADS.....	44
7.3. Oeko-Tex 100.....	45
7.4. IVN zertifiziert Naturleder (IVN).....	45
7.5. Bluesign.....	45
8. Weitere Lektüre.....	46
FEMNET e.V. – Starke Frauen. Faire Arbeit.....	47
Impressum.....	47

Die Gütezeichen werden mancherorts auf den folgenden Seiten wie in der nachstehenden Klammer abgekürzt.



# Belastbare Nachweise – eine Einführung

Bund, Länder und Kommunen beschaffen jährlich für ca. 500 Milliarden Euro Waren und Dienstleistungen, u. a. auch enorme Mengen an Berufsbeleidung.<sup>1</sup> Dies ist ein enormer Hebel, um die Arbeitsbedingungen in den Produktionsländern zu verbessern.

<sup>1</sup> <http://www.oecd.org/germany/offentliche-vergabe-in-deutschland-48df1474-de.htm>

Immer mehr Kommunen in Deutschland (und anderen Ländern) erkennen die Notwendigkeit, bei der öffentlichen Beschaffung klare Akzente hin zu sozialen und ökologischen Kriterien zu setzen. Sie wollen mehr Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen in der Produktion und für die Einhaltung von Umweltstandards übernehmen.

Durchweg fair und ökologisch produzierte Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe gibt es noch nicht, auch wenn es erste Ansätze gibt, dies zu erreichen. Dennoch kann man sich auf mehrere belastbare Gütezeichen<sup>2</sup> berufen und zumindest dort, wo es ausführbar ist, die bestmöglichen am Markt verfügbaren Standards fordern. Auch in Produktgruppen, für die es noch nicht viele geeignete Nachweise gibt, kann man durch eine alternative Nachweisführung die Herstellerfirmen herausfiltern, die schon mehr Verantwortung übernehmen als andere.

<sup>2</sup> § 34 VgV

Basierend auf den von FEMNET begleiteten Ausschreibungen mit den Städten Bonn, Köln und Stuttgart werden hier die Ausschreibungsmodelle zur fairen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung bzw. Sicherheitsschuhen mit Nachweiskontrollen, die auch jenseits bestehender Gütezeichen herangezogen werden können, im Detail vorgestellt.

Als sinnvolle Nachweise jenseits bestehender Gütezeichen haben sich zielführende Maßnahmen und ein Fragebogen zur Wertung sozialer und ökologischer Kriterien erwiesen. Diese praxiserprobten Möglichkeiten werden durch eine Analyse der Nachweise, welche eingereicht werden können, ergänzt. Auch Nachweise, welche nicht akzeptiert wurden, werden erläutert, sodass sich hieran bei weiteren Beschaffungen orientiert werden kann.

Zentrale Zielgruppe dieser Broschüre sind Beschaffungsverantwortliche und Entscheidungsträger, die bei der Einführung bzw. Weiterentwicklung einer fairen Beschaffungspraxis mitwirken können.

Für den gesamten Prozess einer nachhaltigen Beschaffung von den ersten Schritten der Markterkundung bis hin zum Vergabeverfahren hat FEMNET mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt ein „Vergabetool“ entwickelt, welches Beschaffer\*innen Schritt für Schritt durch den Prozess leitet und auf Informationsquellen verweist.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Vergabetool unter: [kompass-nachhaltigkeit.de/vergabetool/](http://kompass-nachhaltigkeit.de/vergabetool/)

Außerdem hilfreich ist der Leitfaden „Möglichkeiten einer ökologischen und sozial nachhaltigen Beschaffung“, welcher neben rechtlichen Grundlagen die Möglichkeiten der Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten im Beschaffungsprozess erläutert, siehe Lesetipps in Kapitel 8.



Fair beschaffte Arbeitskleidung beim Grünflächenamt der Stadt Bonn © Stadt Bonn, Barbara Fromman



# 1. Warum ist es wichtig, soziale und ökologische Kriterien in öffentliche Beschaffungen einzubeziehen?

Für die Mitarbeitenden von Bauhöfen, Grünflächenämtern oder Friedhofsverwaltungen hat die Bekleidung einen hohen Stellenwert – sie ist Arbeitsmittel und Arbeitsplatz in einem. Entsprechend wichtig ist die Qualität der beschafften Produkte.

Diese drückt sich zum einen in der Verarbeitung und zum anderen in den verwendeten Materialien aus. Insbesondere bei der Arbeitskleidung wird die Qualität auch durch die Grammatur (also das Gewicht des Stoffes) bestimmt. Die bei Arbeitskleidung vorherrschende hohe Grammatur erfordert spezielle Nähmaschinen und teilweise spezialisierte Kenntnisse der Näher\*innen. Zudem finden Kollektionswechsel seltener statt. Daher ist ein Wechsel von Lieferfirmen in dieser Branche schwieriger zu bewerkstelligen und wird deshalb auch seltener vollzogen als dies beispielsweise bei Modebekleidung üblich ist. Dies hat neben anderen Faktoren dazu geführt, dass Arbeitskleidung auch in Nordafrika und Südosteuropa produziert wird. Die Branche selbst ist, von wenigen großen Unternehmen abgesehen, stark mittelständisch geprägt. Dies bedeutet, dass die meisten Unternehmen auf Zulieferbetriebe angewiesen sind und keine eigenen Fabriken besitzen.

## 1.1 Missachtung von Arbeits- und Umweltstandards

Weder die Verankerung des Vertriebs im Mittelstand noch die (anteilige) Produktion in Europa bedeuten aber, dass damit die Arbeitsbedingungen der Näher\*innen als menschenwürdig gelten können: Vielmehr sind auch bei der Produktion von Arbeitskleidung zahlreiche Verstöße gegen ILO-Kernarbeitsnormen und weitergehende Standards festzustellen. Studien zu den Arbeitsbedingungen in der Berufsbekleidungsindustrie in Tunesien, Indien und Mazedonien zeigten deutlich, dass häufig massive Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen stattfinden.<sup>4</sup> Außerdem wird nicht nur kein existenzsichernder Lohn gezahlt, in Indien und Mazedonien kommt es in vielen Fällen sogar vor, dass noch nicht einmal der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird. Während Sicherheitsschuhe immer noch zu einem erheblichen Anteil in Deutschland produziert werden, kommt es in den vorgelagerten Produktionsstufen wie der Lederproduktion zu erheblichen Missachtungen von Arbeits- und Umweltstandards.

<sup>4</sup> Studien zu Indien (FEMNET 2019) und Tunesien (FEMNET 2019), Studie zu Ukraine, Serbien, Kroatien, Bulgarien (2020) unter [cleanclothes.org](http://cleanclothes.org)

### Grundlagen für menschenwürdige Arbeit

Die ILO-Kernarbeitsnormen umfassen:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO-Übereinkommen 87 & 98)
- Beseitigung der Zwangsarbeit (ILO-Übereinkommen 29 & 105)
- Beseitigung der Kinderarbeit (ILO-Übereinkommen 138 & 182)
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (ILO-Übereinkommen 100 & 111)

Weitere ILO-Arbeits- und Sozialstandards fordern:

- Zahlung eines Existenzlohnes (ILO-Übereinkommen 26 & 131)
- Angemessene Arbeitsstunden/-zeiten (ILO-Übereinkommen 1)
- Sichere(s) und gesunde(s) Arbeitsbedingungen/-umfeld (ILO-Übereinkommen 155)
- Rechtlich bindendes Arbeitsverhältnis (ILO-Übereinkommen 198)

Abb.: Die Stufen der textilen Kette



## 1.2 Die Rolle von Standards und Siegeln

Die Einhaltung der elementarsten Arbeitsrechte sollte eigentlich selbstverständlich sein. Dies ist leider viel zu häufig nicht der Fall. **Die Arbeitsbedingungen sind dem schlussendlich beschafften Produkt aber nicht anzusehen. Daher ist es nicht einfach, eine hinreichende Transparenz hinsichtlich der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards sicherzustellen. Um Beschaffer\*innen zu unterstützen, existieren verschiedene Gütezeichen, welche die Einhaltung dieser Standards kontrollieren.** Aktuell bietet der Markt jedoch lediglich einige Nachweise, welche über die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen hinausgehen. In der textilen Kette gibt es neben der Konfektionierung zudem weitere Stufen (wie das Spinnen oder das Weben, siehe auch Grafik), die bislang von vielen Gütezeichen nicht abgedeckt werden. Der Markt entwickelt sich jedoch stetig weiter und Standards wie der Global Organic Textile Standard (GOTS) oder der Textilstandard von Fairtrade sind schon recht anspruchsvoll. Es bleibt weiterhin zu hoffen, dass längerfristig ein Lieferkettengesetz<sup>5</sup> kommt: Unternehmen müssen dazu bewegt werden, mehr Verantwortung für die Auswirkungen bei der Produktion ihrer Waren und Dienstleistungen zu übernehmen.

Quelle: FEMNET e.V. (2018): „Fair einkaufen in Fairtrade-Towns: Praxistipps für die faire Beschaffung von Berufsbekleidung und Textilien“.

<sup>5</sup> [femnet.de/transparenz](http://femnet.de/transparenz)

In den oben genannten Studien zu den Arbeitsbedingungen in der Berufsbekleidungsindustrie zeigten sich vereinzelt Lichtblicke: Die Mitgliedschaft der Herstellerfirmen bzw. Auftraggeberfirmen in einer unabhängigen Multistakeholder-Initiative wie der Fair Wear Foundation hat positive Einflüsse auf die Arbeitsbedingungen der Textilarbeiter\*innen in den Fabriken. Dies wurde besonders durch erhöhte Transparenz, begleitete Verbesserung von Missständen, regelmäßige Überprüfungen und ausreichende Beschwerdemechanismen für die Arbeiter\*innen deutlich. Ganz besonders ist das der Fall, wenn die Fabriken den Firmen gehören, die Mitglied einer solchen Initiative sind. Hier kommt es deutlich weniger zu (erzwungenen) Überstunden und gekürzten Sozialleistungen.

In der arbeitsintensiven textilen Stufe der Konfektionierung kommt es besonders häufig zu Arbeitsrechtsverstößen.  
Foto: © FEMNET



**„In der Regel werden mindestens gleichwertige, in der Mehrheit sogar höherwertige Artikel angeboten. Die Mitarbeiter\*innen die Dienst- und Schutzkleidung tragen, profitieren aus meiner Sicht von der fairen Beschaffung.“**

**Markus Schulze**  
 Beschaffer im Amt für Landschaftspflege  
 und Grünflächen der Stadt Köln

### 1.3 Die Marktmacht der öffentlichen Hand

Die öffentliche Hand hat Einfluss auf den Markt. Wenn immer mehr Beschaffer\*innen über die ILO-Kernarbeitsnormen hinaus die Einhaltung strikter sozialer und ökologischer Kriterien fordern, reagieren Anbieterfirmen. Dies hat sich in den Vergabeverfahren, die FEMNET in den letzten Jahren begleiten durfte, immer wieder gezeigt. Ziel ist es, dass es flächendeckend möglich wird, die Kriterien durch belastbare Gütezeichen nachzuweisen. Dann können Angebote, die diese nicht erfüllen, direkt ausgeschlossen werden. So würde die Marktmacht der öffentlichen Hand genutzt, um mehr Verantwortung für Risiken in textilen und anderen Lieferketten zu übernehmen. Am Markt würden Firmen, die diese Verantwortung bereits übernehmen, gestärkt werden. Und solche, die es nicht tun, könnten endlich zum Einlenken bewegt werden.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung bewegt sich in der Praxis stets in einem anspruchsvollen Spannungsfeld: Zum einen ist gewünscht, dass Produkte beschafft werden, die sozial und ökologisch nachhaltig sind. Zum anderen müssen sich der Aufwand und die Kosten für Beschaffer\*innen und Bieterfirmen im vertretbaren Rahmen halten. Und nicht zuletzt müssen die Vorschriften des Vergaberechts eingehalten werden. Diese Komplexität wird gerne immer wieder angeführt, um die Vernachlässigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu rechtfertigen.

Dabei ist es keineswegs unmöglich, diese Komplexität zu handhaben, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen. Grundsätzlich lassen sich einige sinnvolle Vorgehensweisen aus diesen und vergangenen Ausschreibungen erkennen, die dazu beitragen, einem Beschaffungsvorhaben zum Erfolg zu verhelfen.

#### Existenzsichernder Lohn

Laut § 23.3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat jeder arbeitende Mensch „das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert“. In der Textilindustrie werden in der Regel keine existenzsichernden, sondern maximal gesetzliche Mindestlöhne gezahlt. Dies zwingt die Arbeiter\*innen, zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Überstunden zu leisten, da der reguläre Lohn nur einen Bruchteil des benötigten Einkommens abdeckt. Für die Berechnung eines existenzsichernden Lohns gibt es verschiedene Modelle wie den Asia Floor Wage oder die Anker-Methode.<sup>6</sup>

Die Zahlung eines existenzsichernden Lohns ist kein Teil der ILO-Kernarbeitsnormen und wird in der Regel auch nicht als Grundlage einer Zertifizierung berücksichtigt. Einzig der Fairtrade-Textilstandard verpflichtet Unternehmen zur Zahlung eines existenzsichernden Lohns entlang der Lieferkette nach spätestens sechs Jahren. Die Fair Wear Foundation und seit 2020 auch der Global Organic Textile Standard fordern ihre Mitglieder zu Maßnahmen auf, die langfristig zu einem existenzsichernden Lohn führen sollen.

<sup>6</sup> R. Anker, M. Anker (2017): „Living wages around the world – Manual for measurement“

## 2. Wie kann nachhaltige öffentliche Beschaffung gelingen?

### 2.1. Marktkennntnis

Eine gute (nicht zwingend nachhaltige) Beschaffung muss stets die am Markt verfügbaren Möglichkeiten als Leitlinie für die gestellten Anforderungen heranziehen. Eine fundierte Marktkennntnis ist erforderlich, um die richtigen Anforderungen an Bieter\*innen und das angebotene Produkt festzulegen. Diese Marktkennntnis lässt sich über gründliche Recherchen, aber auch Marktdialoge und die gezielte Ansprache einzelner Unternehmen erlangen.<sup>7</sup> Dabei ist eine Kommunikation mit einzelnen oder auch mehreren potentiellen Bieterfirmen im Vorfeld der Ausschreibung keineswegs untersagt, sondern als „Markterkundung“ gem. § 28 Abs.1 VgV (bzw. § 20 Abs.1 UVgO) ausdrücklich zulässig. So hat beispielsweise die Hansestadt Bremen vor der Einleitung eines offenen Verfahrens zur Vergabe eines Rahmenvertrages für Warnkleidung im Wege eines Marktdialogs wesentliche Rahmenbedingungen für ihr Vergabeverfahren untersucht. Sie hat dabei nicht nur die für sie beste Möglichkeit der Bedarfsdeckung (Kauf oder Miete) ermittelt, sondern auch mit den potentiellen Bieter\*innen erörtert, welche Gütezeichen für eine sozial nachhaltige Produktion zu welchem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens vorgelegt werden müssen.

<sup>7</sup> Siehe Schritt 2 in: FEMNET e.V. (2017): „Schritt für Schritt“

#### Marktdialoge

Für den Erfolg einer fairen Textilbeschaffung ist die Mitnahme potentieller Bieter\*innen wichtig. Sie sollten rechtzeitig darüber informiert werden, wenn neue Anforderungen in Form von sozialen oder ökologischen Kriterien gestellt werden. Zum einen kann dem Markt signalisiert werden, dass neben hochwertiger Qualität und gutem Preis-Leistungsverhältnis auch die Herstellungsbedingungen für die öffentliche Auftraggeberin von Bedeutung sind. Zum anderen können je nach Marktlage und Vorhandensein belastbarer Gütezeichen angedachte Forderungen (z. B. nach Nachweisen über die Kontrolle von ILO-Normen) vorgestellt und diskutiert werden. Hilfreich sind hier die Erfahrungen aus anderen Vergabeverfahren. Gegebenenfalls müssen Leistungsverzeichnisse oder die Losaufteilung angepasst werden. Herstellerfirmen und Kommune können gemeinsam die möglichen Risiken von Arbeitsrechtsverletzungen in der Produktion und mögliche Lösungswege diskutieren. Aber auch (verwaltungs-)technische Fragen können geklärt werden. Im Mittelpunkt steht immer der fachliche Austausch.

#### Nutzer\*innenworkshop

Um den Sorgen der verschiedenen Beteiligten gut begegnen zu können, eignen sich besonders Nutzer\*innenworkshops. Hiermit können beispielsweise die Bedarfsträger\*innen vor, während oder nach der Beschaffung mit ins Boot geholt werden. Die Stadt Mannheim entschied sich beispielsweise dazu, die Beteiligten aller Ämter, die gemeinsam ausschreiben wollten, im Vorfeld für die neuen sozialen Kriterien zu sensibilisieren und einen Raum für Fragen zu schaffen. In Stuttgart verband man die Möglichkeit der Sensibilisierung mit der Präsentation der neu beschafften Arbeitsschuhe und einer Diskussion über sonstige Anliegen der Nutzer\*innen. In Bonn wiederum begutachteten Nutzer\*innen und Beschaffer\*innen gemeinsam faire Musterexemplare und diskutierten die Bedarfsanalyse verbunden mit Informationen zur fairen Textilbeschaffung. Wichtig war stets die Botschaft, dass alle weiterhin qualitativ hochwertige Kleidung bekommen. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass für die Herstellung niemand mehr ausgebeutet wird. Und dass dies eventuell ein anderes Markenprodukt mit sich bringt.

### 2.2. Angemessene Anforderungen

Wenn Beschaffungsvorhaben nicht nur in rechtlicher, sondern auch in praktischer Hinsicht gelingen sollen, muss eine ausgewogene Balance gefunden werden: zwischen einem hohen Niveau an Nachhaltigkeit und Qualität einerseits sowie angemessenen Anforderungen an die Bieterfirmen andererseits. Im Hinblick auf soziale Nachhaltigkeit bilden dabei die auf dem Markt verfügbaren Gütezeichen (siehe Kapitel 5 und 7) eine gute Orientierungshilfe, was Bieterfirmen

## 3. Erkenntnisse aus drei Städten: Gütezeichen und alternative Nachweismöglichkeiten

in einer bestimmten Branche an Maßnahmen und Nachweisen zu leisten im Stande sind. Dabei ist die Angemessenheit nicht nur reiner Selbstzweck, sondern auch durch das im Gesetz verankerte Gebot der „Verhältnismäßigkeit“ eine vergaberechtliche Vorgabe, deren Verletzung ggf. von Bieterfirmen angegriffen werden kann.

In Bonn wurde im Rahmen des Marktdialoges ein Fragebogen an die Bieter\*innen verteilt, in dem abgefragt wurde, welche Anforderung an soziale Kriterien die Bieter\*innen schon erfüllen. Dies diente dann u. a. als Grundlage zur Überprüfung der geforderten Nachweise.

In den Praxisbeispielen aus den Städten Bonn, Köln und Stuttgart wurden jeweils soziale (und ökologische) Kriterien in die Zuschlagskriterien einbezogen. Da die Marktrecherche zeigte, dass es in einigen Produktgruppen noch nicht genügend Nachweise oder Anbieter gab, war dies ein Weg ein Engagement der Bieter\*innen zu honorieren und trotzdem am Ende der Ausschreibung nicht ohne Angebot dazustehen. Weitaus einfacher wäre es natürlich, die Inhalte entsprechender Nachweise beispielsweise im Leistungsverzeichnis zu fordern. Hierfür müssen die Gütezeichen allerdings den Anforderungen von § 34 VgV/§24 UVgO genügen, also insbesondere Bezug zum Auftragsgegenstand aufweisen, auf objektiven Kriterien beruhen, allen interessierten Unternehmen offenstehen und in einem transparenten und unabhängigen Prozess entwickelt worden sein. Dafür geeignet erscheinen besonders produktspezifische Siegel von akkreditierten Prüfinstitutionen. So wäre beispielsweise das Fairtrade-Zertifikat ein zulässiges Gütezeichen. Für viele Standardprodukte wie T-Shirts, Bundhosen, Jacken etc. ist dies in der Zwischenzeit auch problemlos möglich, da der Markt sich schon dementsprechend entwickelt hat. Bei spezielleren Anforderungen ist in jedem Fall zunächst eine Marktrecherche zu empfehlen.

**Öffentliche Auftraggeber\*innen haben zahlreiche Möglichkeiten, durch die Gestaltung ihrer Vergabeunterlagen Einfluss auf die Produktionsbedingungen zu nehmen.** Eine Möglichkeit besteht beispielsweise darin, Lieferfristen nicht zu kurz zu setzen, damit Arbeiter\*innen in den Textilfabriken keine Überstunden leisten müssen, um kurzfristige Bestellungen abwickeln zu können. Eine andere Möglichkeit ist es, neben der reinen Bewertung des Preises noch weitere Zuschlagskriterien (z. B. einen Trageversuch) in das Verfahren zu integrieren. Auf diese Weise sinkt der Preisdruck auf die Bieter\*innen, die diesen Druck in aller Regel an ihre Lieferanten und damit an die Arbeiter\*innen weitergeben.

### 2.3. Klare Kommunikation

Bieterfirmen tun sich mitunter schwer mit sozialen und ökologischen Vorgaben in Vergabeverfahren. Dies gilt vor allem dann, wenn diese zum ersten Mal verwendet werden. Umso wichtiger ist es daher, neue Kriterien und hiermit zusammenhängende Nachweispflichten umfassend und klar zu beschreiben. Hierzu gehört auch eine klare Positionierung der öffentlichen Auftraggeber\*innen, welche Nachweise wann im Verfahren vorzulegen sind. Dies sollte stets davon abhängig gemacht werden, wie groß der Aufwand für eine Bieterfirma ist, wenn sie die erforderlichen Nachweise beschaffen muss.

Diese Grundsätze gehören aber zu jedem gut geplanten und ausgeführten Vergabeverfahren, weswegen nachhaltige Beschaffung die öffentliche Verwaltung keineswegs vor unlösbare Aufgaben stellt. Vielmehr ist die nachhaltige öffentliche Beschaffung längst nicht mehr auf einige wenige Einzelprojekte bezogen, wie die nachfolgenden Beispiele aus verschiedenen Kommunen zeigen.

In zahlreichen Kommunen werden mittlerweile soziale Kriterien in Ausschreibungen zu Textilien (und Schuhen) einbezogen. Auch in Bonn, Stuttgart und Köln gibt es mittlerweile mehrere Ausschreibungen mit sozialen und ökologischen Kriterien. Die folgenden Beispiele zeigen, wie die Kommunen dabei vorgehen.

### 3.1. Bundesstadt Bonn: Beschaffung von Arbeitskleidung<sup>8</sup>

Die im Jahr 2016 durchgeführte Ausschreibung von Arbeitskleidung für die Mitarbeitenden der Stadt Bonn unterlag noch den Vorschriften des Vergaberechts vor der Vergaberechtsreform 2016. Zudem gab zu diesem Zeitpunkt das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen zwingend vor, dass ein öffentlicher Auftrag nicht mit Waren ausgeführt werden durfte, die unter Verstoß gegen die ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt oder gewonnen wurden. Insofern stellten die ILO-Kernarbeitsnormen bereits einen Mindeststandard dar, der nicht weiter in die Angebotsbewertung einzubeziehen war. Vergleichbare Regelungen existieren in vielen anderen Bundesländern.

Folglich wurde nicht die (ohnehin zwingende) Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen als Zuschlagskriterium zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen. Vielmehr wurde der Fokus auf weitere Kriterien des fairen Handels erweitert und bewertet, welche Qualität der Nachweis über die Einhaltung dieser Kriterien hatte. Dies wurde in den Ausschreibungsunterlagen folgendermaßen formuliert:

*„Verpflichtet sich der Bieter, dafür Sorge zu tragen, dass neben den ILO-Kernarbeitsnormen zusätzlich bei der Herstellung der ausgeschriebenen Produkte – zumindest bis einschließlich zur Konfektionierung – auch die ILO-Normen 1, 26, 102, 131, 155 sowie die ILO-Empfehlungen 143, 198 eingehalten werden bzw. sichert er zu, diese bei etwa schon hergestellten Produkten eingehalten wurden, werden die Punkte wie folgt verteilt:*

1. Wenn der Nachweis durch ein Label, Zertifikat oder den Nachweis einer unabhängigen Multi-Stakeholder-Initiative oder einen gleichwertigen Nachweis erbracht wird:

**5 Punkte**

2. Wenn der Nachweis nicht durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht werden kann und zugesichert wird, dass sich der Bieter vergewissert hat, dass die Produkte ohne Missachtung der in den ILO-Normen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt wurden:

**3 Punkte**

3. Wenn kein Nachweis durch ein Siegel, Zertifikat oder gleichwertigen Nachweis erbracht bzw. eine Zusicherung im v.g. Sinne nicht gegeben werden kann, der Bieter aber erklärt für sein Unternehmen unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns entsprechend § 347 HGB wirksame Maßnahmen ergriffen zu haben, um die Verwendung von Produkten zu vermeiden, die unter Missachtung der ILO-Normen gewonnen oder hergestellt wurden:

**1 Punkt“**

Die sozialen Kriterien wurden dabei mit 15% gewichtet.

<sup>8</sup> Die gesamten Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Kompass Nachhaltigkeit unter Praxisbeispielen/Bonn.



**Da der Anteil der Weltbevölkerung, der in Städten lebt, immer größer wird, sind Städte in besonderer Weise gefragt, Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung zu übernehmen. Köln als Stadt mit vielfältigen internationalen Verflechtungen will sich dieser Verantwortung stellen.**

**Johanna Pulheim**

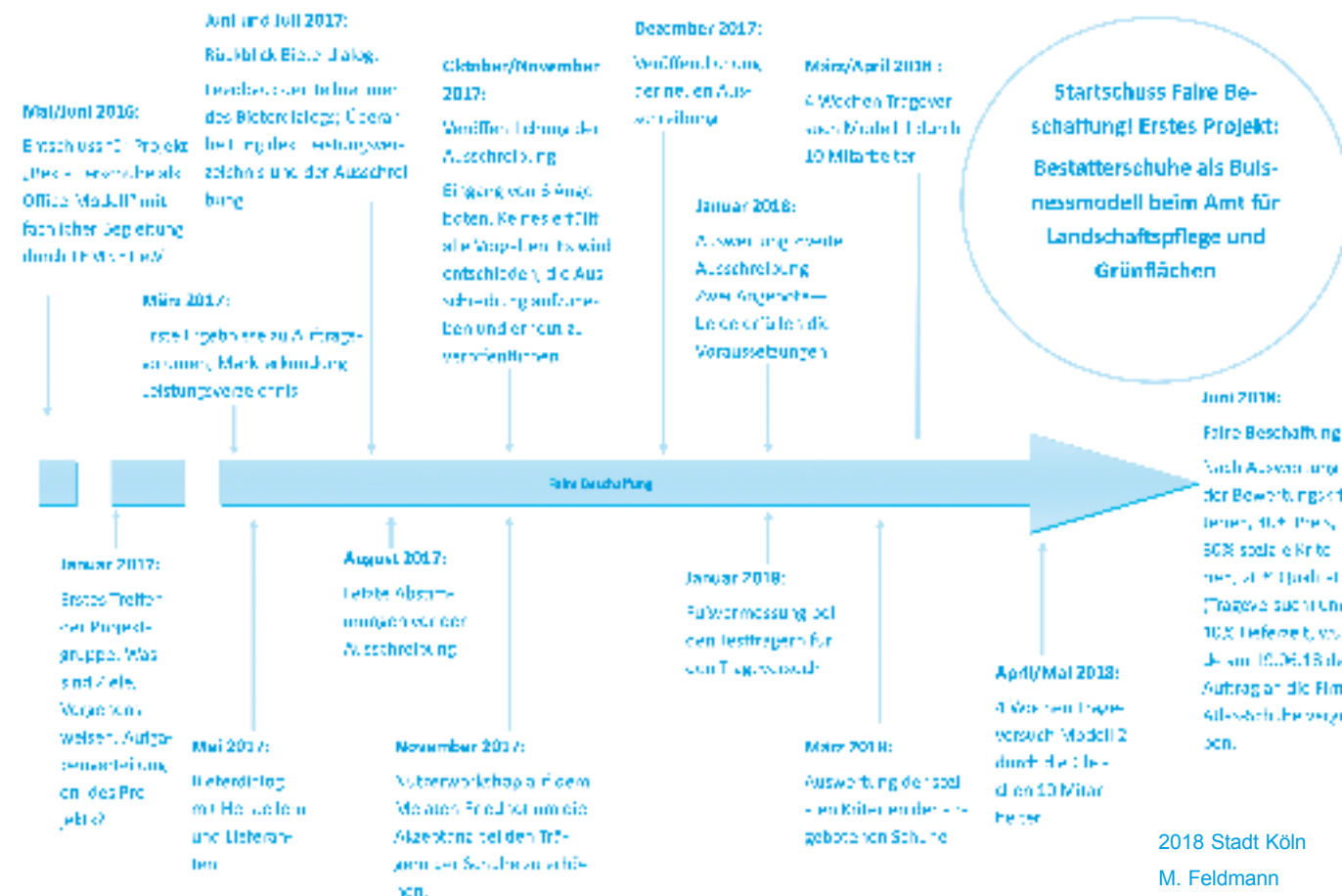
Amt der Oberbürgermeisterin, Internationale Angelegenheiten der Stadt Köln

Auf diese Weise konnte der öffentliche Auftraggeber die Vielfalt der existierenden Nachweise in diesem Feld in das Vergabeverfahren einbeziehen und auch Eigenerklärungen zulassen. So konnte die „Eintrittsschwelle“ in das Verfahren niedrig gehalten werden. An die Qualität des Nachweises waren dann im Rahmen der Auftragsausführung allerdings zusätzliche Pflichten der beauftragten Firma geknüpft. Insbesondere wenn die Bieter\*innen im Verfahren lediglich eine Eigenerklärung abgegeben hatten, waren sie verpflichtet, über die Vertragslaufzeit konkrete Maßnahmen (so z. B. die Erstellung eines detaillierten Sozialberichts) zu ergreifen, um die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie weiterer Kriterien des fairen Handels sicherzustellen. Kam die auftragnehmende Firma dieser Anforderung nicht nach, erhielt sie eine Vertragsstrafe. Hier hat die Erfahrung gezeigt, dass die Vertragsstrafe in einem solchen Fall angemessen hoch sein muss, um die Erfüllung der vertraglichen Pflichten sicherzustellen und zu vermeiden, dass die Bieter\*innen mit einem möglichen Verstoß gegen diese Pflichten kalkulieren.

### 3.2. Stadt Köln: Beschaffung von Schuhen und von Arbeitskleidung

Die Stadt Köln beschaffte im Jahr 2018 Schuhe für die Sargträger\*innen auf den städtischen Friedhöfen.<sup>9</sup> Im selben Jahr schrieb das Kölner Amt für Grünflächen und Landschaftspflege einen dreijährigen Rahmenvertrag für Schutz- und Arbeitskleidung aus. Obwohl beide Produkte sich als Kleidung durchaus ähnlich darstellen, stellte sich das Problem, dass einerseits für die Arbeitskleidung eine gute Gütezeichenlage gegeben war und andererseits für die Schuhe überhaupt keine Gütezeichen existierten.

<sup>9</sup> [kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/nordrhein-westfalen/leder-lederprodukte/sicherheitsschuhe/#c10960](https://kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/nordrhein-westfalen/leder-lederprodukte/sicherheitsschuhe/#c10960)



Zur Lösung dieses Problems wurden zunächst die einzelnen Artikel in separate Ausschreibungen aufgeteilt. Dabei wurden für die einzelnen Artikel der Arbeitskleidung Kategorien gebildet, die als eigene Lose ausgeschrieben wurden. Dies ermöglichte es nicht nur Vollsortimentfirmen, sondern auch spezialisierten Händlerunternehmen ein Angebot abzugeben, und erhöhte auf diese Weise die Wahrscheinlichkeit, mehr (und damit auch mehr nachhaltige) Angebote zu erhalten.

Darüber hinaus wurde zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ein Fragebogen verwendet, der nicht die Erfüllung der ILO-Kernarbeitsnormen in den Fokus nahm, da diese bereits eine Mindestanforderung der Leistungsbeschreibung darstellten. Stattdessen wurden die Maßnahmen, die die jeweilige Bieterfirma ergreift, um sicherzustellen, dass es nicht zur Verletzung der vorgenannten Normen kommt, bewertet. Dieser Fragebogen ordnete jeder Maßnahme einen spezifischen Punktwert zu, der sich daran orientierte, wie gut die jeweilige Maßnahme dazu geeignet ist, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sicherzustellen. Der Nachweis konnte dabei (wo vorhanden) über ein Gütezeichen erbracht werden. Grundsätzlich waren aber für alle Gütezeichen alternative Nachweise zugelassen. Dabei war zu beachten, dass sich die Kriterien nur auf das jeweils zu beschaffende Produkt beziehen durften, um den zwar weiten, aber immer noch zwingenden Bezug zum Auftragsgegenstand zu wahren.



Faire Schutz- und Arbeitskleidung der Stadt Köln  
Foto © Tobias Wessling

Zum Beispiel wurden die nachfolgenden Kriterien bewertet. Dabei konnte der entsprechende Nachweis über ein Gütezeichen oder einen alternativen Nachweis<sup>10</sup> erbracht werden (siehe auch Kapitel 5). Die mittlerweile ebenfalls mitaufzunehmenden Nachweise sind in Klammern gesetzt.

Kriterium	Nachweis	Punktzahl
1. Ermitteln Sie bzw. das Herstellerunternehmen in den (eigenen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards entlang der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung des Produkts)?	ETI, FLA, FTT, FWF, (GOTS, GK), SA 8000, (TB)  <b>Alternativ:</b> Risiko-Mapping inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Herstellerunternehmens	2
2. Verfügen Sie bzw. das Herstellerunternehmen über eine schriftliche Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung des Produkts), die auch die Ebene der Unterauftragnehmer*innen mit einschließt?	BSCI, ETI, FLA, FTT, FWF, (GK, GOTS), IVN, SA 8000, (TB)  <b>Alternativ:</b> Verhaltenskodex des Herstellerunternehmens	1
3. Unterstützen Sie bzw. der Hersteller die Bekanntmachung und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung des Produkts)?	BSCI, ETI, FLA, FTT, FWF, IVN, (GK), SA 8000, (TB)	3

Die Abkürzungen der Gütezeichen finden sich übersichtlich im Inhaltsverzeichnis auf Seite 3.

Die Bewertung der sozialen Kriterien, die hier mit 30 % gewichtet wurden, erfolgte dabei anhand der durch das Angebot der jeweiligen Bestbietenden erreichten Punktzahl. Dabei wurden aber nicht die absolut erreichten Zahlen bewertet, sondern in ein relatives Verhältnis zueinander gesetzt. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass das jeweils höchste am Markt verfügbare Niveau der Nachhaltigkeit in die Wertung einfließt. Anders als bei einer Orientierung an absoluten Bewertungsmaßstäben besteht hierbei nicht das Risiko, dass die Bewertungsmaßstäbe zu niedrig angesetzt sind und damit ein Großteil der Bieter\*innen die Höchstpunktzahl erhält. Gleichzeitig ist auch nicht zu befürchten, dass die Bewertungsmaßstäbe zu hoch angesetzt sind und damit keine Bieter\*innen Punkte im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit erreichen können.

Hierzu wurde folgende Bewertungsformel angewendet:

Die Punktzahl im Kriterium soziale und ökologische Nachhaltigkeit wird anhand der in Anlage 1 enthaltenen Bewertungstabelle ermittelt. Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, welche Maßnahmen er für das/die vorliegend zu beschaffenden Produkt/e durchführt. Jede Maßnahme verfügt über einen Punktwert. Die Punktwerte der vom Bieter in seinem Angebot angegebenen Maßnahmen werden miteinander für das jeweilige Angebot addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält 100 Wertungspunkte. Angebote, die nur die Hälfte der Punkte im Kriterium soziale Nachhaltigkeit erreichen, erhalten 0 Wertungspunkte. Dazwischen werden die Punkte nach folgender Formel gleichmäßig verteilt:

$$P = \frac{2 \times (\text{Punktzahl des jeweiligen Angebotes} - \text{höchste Punktzahl} \times 0,5)}{\text{höchste Punktzahl}} \times 100$$

Dabei ist „P“ die Wertungspunktzahl für das zu bewertende Angebot.

Dies führte dazu, dass bei einer weiten Spreizung von erreichten Punkten im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit diejenigen Bieter\*innen, die im Gesamtvergleich der sozialen Nachhaltigkeit einige Maßnahmen vorzuweisen hatten, die mit ihrer Punktzahl aber weniger als die Hälfte der Höchstpunktzahl erreichten, null Punkte erhielten und damit genauso bewertet wurden wie jemand, der gar keine Maßnahmen im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit nachweisen konnte.

Die Stadt Köln wollte die Integration sozialer Kriterien bei der Ausschreibung für ein neues Produkt, das vorher noch nicht beschafft worden war, ausprobieren. Deshalb wurden die Bestatter\*innenschuhe ausgewählt. Im Nachhinein war jedoch die vom Volumen her deutlich größere Ausschreibung der Schutz- und Sicherheitskleidung wesentlich einfacher umzusetzen, da hier der Markt an Produkten mit Gütezeichen schon deutlich größer ist, was die Nachweisleitung für Auftraggebende und Bieter\*innen vereinfacht. Es empfiehlt sich also, bei einer ersten Ausschreibung Produkte zu wählen, für die es schon möglichst gute Nachweise für die Kontrolle von sozialen Kriterien gibt.

**Lesson learned!**

### 3.3. Stadt Stuttgart: Beschaffung von Arbeitsschuhen

Auch bei der Beschaffung von Arbeitsschuhen für die Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2018 stellte sich das grundsätzliche Problem, dass im Bereich der Schuhe die Marktdurchdringung von Gütezeichen nur sehr schwach war. Ein alleiniger Rückgriff auf Gütezeichen erschien daher nicht sinnvoll. Folglich wurden auch hier die sozialen Nachhaltigkeitsaspekte als Zuschlagskriterium in das Verfahren eingeführt. Hierzu wurde ebenfalls ein Fragebogen verwendet, der die einzelnen Maßnahmen zur Förderung sozialer Aspekte entlang der Lieferkette bewertete.<sup>11</sup> Als Weiterentwicklung aus der Ausschreibung in Köln wurde hier aber eine strikt relative Bewertung angewendet. Dies bedeutet, dass das Angebot mit der höchsten im Rahmen der Ausschreibung erzielten Punktzahl die maximale Anzahl an Wertungspunkten erhielt und alle weiteren Angebote entsprechend ihres Verhältnisses zum besten Angebot bewertet wurden. Zusätzlich wurden durch einen Fragebogen auch ökologische Kriterien bewertet. So wurde beispielsweise der Gehalt bestimmter Schadstoffe, die beim Prozess der Ledergerbung entstehen, in die Bewertung mit einbezogen.

<sup>11</sup> [kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/baden-wuerttemberg/leder-lederprodukte/sicherheitschuhe/#c11249](http://kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/baden-wuerttemberg/leder-lederprodukte/sicherheitschuhe/#c11249)

Als Ergebnis der Ausschreibung lässt sich im Hinblick auf die Berücksichtigung von sozialen Nachhaltigkeitskriterien festhalten, dass die Endfertigung aller angebotenen Produkte (bzw. des Schafes) in Deutschland oder zumindest in einem Land erfolgte, das nicht auf der DAC-Liste steht.<sup>12</sup> Da ein solcher Fertigungsort mit Gütezeichen, die für akzeptable Arbeitsbedingungen stehen, gleichgesetzt wurde, erhielten nahezu alle Bieterfirmen im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit die volle Punktzahl. Um hier besser differenzieren zu können, empfehlen sich für die Zukunft zwei Dinge: Zum einen sollte die Unterscheidung zwischen Ländern auf der DAC-Liste und Ländern, deren Namen sich dort nicht findet, beibehalten werden. Zum anderen sollte zusätzlich ganz konkret nach den Herstellungsorten (unter Angabe von Namen und Adresse) und -ländern entlang des Herstellungsprozesses gefragt werden, anstatt allein auf die Endfertigung bzw. Herstellung des Schafes abzustellen. Hier bieten sich für Arbeitsschuhe folgende Herstellungsstufen an:

**Lesson learned!**

<sup>12</sup> [bmz.de/de/ministerium/zahlen\\_fakten/oda/hintergrund/dac\\_laenderliste/index.html](http://bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laenderliste/index.html)

- Endfertigung vor Auslieferung an den Vertrieb
- Herstellung des Schafes
- Aufspritzen der Sohlen
- Vor allem aber Montage (äquivalent zu Konfektionierung der Kleidung, hierauf beziehen sich Siegel, Label, Zertifikate etc.)<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Beispielsweise [shoepassion.de](http://shoepassion.de)

Für andere Leistungsgegenstände muss diese Gliederung möglicherweise überarbeitet werden.



## 4. Unter der Lupe: Nachweisführung sozialer Kriterien

Die sog. DAC-Liste wird erstellt durch das Development Assistance Committee der OECD. Sie enthält Länder, die nach Ansicht der OECD als sogenannte „Entwicklungsländer“ eingestuft werden. Es sind Länder, in denen eine Verletzung von Arbeitnehmer\*innenrechten zu befürchten ist. Zugleich gibt es aber auch Länder, die nicht auf der DAC-Liste stehen (Bsp. Italien: zahlreiche illegal Beschäftigte aus China, bei denen aber dennoch wiederholt Verstöße gegen geltende Sozialstandards festgestellt werden.) Insoweit ist die Liste bei ihrer Anwendung kritisch zu hinterfragen. Dies mag auch die Landesgesetzgeber bewogen haben, in ihren Landesvergabegesetzen und den nachfolgenden Rechtsverordnungen (z.B. § 1 S.1 NKernVO) bestimmte Nachweispflichten an sensible Produkte zu knüpfen, die aus Ländern der DAC-Liste stammen.

Gibt es auf dem Markt verschiedene belastbare Siegelsysteme für das zu beschaffende Produkt, so kann ein konkretes Gütezeichen nach § 34 VgV oder die Mitgliedschaft einer Initiative (etwa der Fair Wear Foundation) im Leistungsverzeichnis oder auch als Auftragsausführungsbedingung gefordert werden.

Gibt es auf dem Markt einzelne belastbare Siegelsysteme für das zu beschaffene Produkt oder gibt es nur vereinzelt faire Produkte, so kann die Bewertung der Einhaltung sozialer Kriterien auf der Wertungsebene (mit einer Gewichtung von mindestens 20-30%) eine Lösung sein. Die Überprüfung bzw. der Nachweis erfolgt durch die Beantwortung von Fragen mit Angabe möglicher Nachweise (siehe Kapitel 4.1.3.). Diejenigen Bieter\*innen, die als Nachweis ein Gütezeichen vorlegen können, müssen die Fragen nicht beantworten. Je höher das Beschaffungsvolumen und/oder je sicherer die Verfügbarkeit einzelner Gütezeichen bzw. fairer Alternativen ist, umso eher können auch Vorgaben zur Erreichung einer Minimalpunktzahl oder einer positiven Beantwortung von mindestens drei Fragen o. Ä. auf der Ebene der Leistungsbeschreibung gemacht werden. In diesem Fall würde die Leistungsebene mit der Wertungsebene gekoppelt werden.

Gibt es auf dem Markt noch keine belastbaren Siegelsysteme für das zu beschaffene Produkt ODER gibt es für das Produkt noch keine fairen Alternativen, können Bieter\*innen über einen Fragenkatalog zur Berücksichtigung sozialer Kriterien (wie der ILO-Kernarbeitsnormen) angeben, was sie unternehmen, um soziale Kriterien in der Produktion zu beachten und zu kontrollieren. Nähere Informationen zu dieser Option erhalten Sie im Vergabetool.<sup>14</sup>

### 4.1. Formblatt „Soziale Kriterien“

In den Städten Bonn, Köln und Stuttgart war ein „Formblatt soziale Kriterien“ Teil der Ausschreibungsunterlagen, das von den Bieter\*innen zwingend ausgefüllt werden musste. So hatten die Bieter\*innen die Möglichkeit Nachweise zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen zu erbringen, um Punkte im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit zu erhalten. Über dieses Formblatt konnten drei verschiedene Optionen bzw. Nachweisformen ausgewählt werden. Abhängig von der Auswahl (und Erbringung) der Nachweise konnten unterschiedliche Punktzahlen erlangt werden. Pro Los musste eine Erklärung abgegeben werden.<sup>15</sup> Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dies die Dokumentation der in den Jahren 2015-2018 entwickelten Unterlagen ist. Wo wir Änderungen empfehlen (beispielsweise bei der Wertung der Nachweise bei GOTS oder amfori BSCI), ist dies hier oder an späterer Stelle vermerkt.

<sup>14</sup> [kompass-nachhaltigkeit.de/vergabetool/](http://kompass-nachhaltigkeit.de/vergabetool/) (Fragenkatalog soziale Kriterien ohne Gütezeichen)

<sup>15</sup> Siehe FEMNET e.V. (2017): „Schritt für Schritt“ ab S. 20

## Formblatt „Soziale Kriterien“

### 4.1.1. Herstellung der Waren in einem Nicht-DAC-Land

**Option 1** **Herstellung der Konfektion** (CUT MAKE TRIM) in einem Nicht-DAC-Land: Eine hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt entfällt, da

**Die Herstellung der Waren** [Ebene Konfektion/CUT-MAKE-TRIM-Herstellung] wird/wurde nicht in einem der in der DAC-Liste der Entwicklungsländer/Gebiete vorgenommen, sondern in folgendem Land/Gebiet

→ volle Punktzahl

(zu beachten: auf besondere Anforderung ist dem Auftraggeber im Zweifel die a) Adresse, b) eine Vertrauensperson sowie c) der Name der Produktionsstätte auf der Stufe [der Konfektionierung, d.h. der CUT-MAKE-TRIM-Herstellung] des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Produkts- und Ansprechperson auf besondere Aufforderung nachzureichen und sind nach §5 VgV vertraulich zu behandeln)

### Wenn Option 1 nicht zutrifft, dann weiter mit Option 2

Bei dieser Anforderung ist zu berücksichtigen, dass Bieter\*innen möglicherweise nicht gewillt oder in der Lage sind, den Standort der Produktionsstätte zu benennen. In diesem Fall können den Bietern auch alternative Nachweismöglichkeiten (z. B. Zolllpapiere, Eintrag im Open Apparel Registry) eingeräumt werden. Kein belastbarer Nachweis ist hingegen die Angabe „Made in...“, die man häufig in Textilien findet. Hier findet keine Kontrolle dieser Angabe statt und sie ist freiwillig.

### 4.1.2. Vorgegebene Siegelsysteme

**Option 2** Vorgegebene Siegelsysteme: Eine Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt [Stufe z.B. der Konfektionierung des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Produkts] kann vollständig belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelsysteme:

Nachweis über die Mitgliedschaft in der „Fair Wear Foundation“ (FWF) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s

Nachweis über die Mitgliedschaft in der „Fair Labour Association“ (FLA) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s

→ volle Punktzahl

### Wenn Option 2 nicht zutrifft, dann weiter mit Option 3.a. oder 3.b.

#### 4.1.3. Siegelsystem bzw. Fragebogen

##### Option 3.a. Siegelsystem

Eine Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt kann teilweise belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelssysteme bzw. durch ein Ausfüllen des Fragebogens:

*a) Siegel „Fairtrade Textile Standard“ (FTT)*

Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen als positiv beantwortet. **(xx Punkte)**

*b) Mitgliedschaft in der Initiative „Ethical Trading Initiative“ (ETI)*

Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet. **(xx Punkte)**

*c) Zertifikat „Sustainable Textile Production“ (STeP)*

Die Fragen 4, 5 und 6 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet. **(xx Punkte)**

*d) Mitgliedschaft in der Initiative „Business Social Compliance Initiative“ (BSCI)<sup>16</sup>*

Die Fragen 1, 3, 5 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet. **(xx Punkte)**

*e) Standard „Social Accountability International Standard 8000“ (SA 8000)*

Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet. **(xx Punkte)**

*f) Siegel „IVN zertifiziert“ (IVN Best Naturtextil oder Naturleder IVN zertifiziert)*

Die Fragen 1, 3, und 4 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet. **(xx Punkte)**

*g) Nachweis über ein Siegel, ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft*

– nämlich folgende/s

– wodurch einzelne Fragen durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet bewertet werden können.

Punkte berechnen sich abhängig von den Maßnahmen, die je nach Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft verifiziert werden können.

##### Option 3.b. Fragenkatalog

Im Folgenden werden sowohl die im Fragenkatalog gestellten Fragen und Nachweismöglichkeiten aufgeführt, als auch erläutert, auf welche Weise jeweils sichergestellt wird, dass der Hersteller des Produktes die Einhaltung der Sozialstandards auch wirklich kontrolliert. Die Nachweise, die mittlerweile ebenfalls anerkannt werden können, sind in Klammern hinzugefügt. Die letzte Ziffer der Kapitelnummerierung entspricht jeweils der Nummer der in Option 3a erwähnten Fragen (Frage 1= Kapitel 4.1.3.1 usw.).

<sup>16</sup> Eine Amfori BSCI-Mitgliedschaft sollte zukünftig nicht mehr allein als Nachweis für die Kontrolle von Sozialstandards anerkannt werden, siehe auch Kapitel 5.5.

#### 4.1.3.1. Schriftliche Verpflichtung zur Achtung von Sozialstandards

Verfügen Sie als Händler oder Markenunternehmen über eine schriftliche Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Endproduktes, die auch mögliche Unterauftragsnehmer miteinschließt?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: BSCI, ETI, FTT, FLA, FWF, (GK, GOTS), IVN, SA 8000, (TB) (oder gleichwertig).

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Verhaltenskodex des Markenunternehmens

**Beispiel:** Auszug eines akzeptierten Verhaltenskodexes eines Markenunternehmens  
Die in diesem Verhaltenskodex genannten Standards und Anforderungen gelten für alle Standorte und Geschäftseinheiten der [Firma X] sowie für alle unsere Vertragspartner und die geschäftlichen Beziehungen innerhalb der Schuhe und Lederwaren produzierenden Kette. Alle anwendbaren landesspezifischen Gesetze und Vorschriften, industriellen Mindeststandards, Konventionen der International Labour Organization (ILO), der Vereinten Nationen (UN), des Global Compact, der OECD Guidelines für multinationale Unternehmen sowie international anerkannten Umweltstandards haben zudem Gültigkeit.

**Dieser Verhaltenskodex wurde akzeptiert,** da er für alle Standorte und für alle Vertragspartner gilt.

**Nicht akzeptiert wurde folgende Erklärung,** da hier offensichtlich (noch) kein Verhaltenskodex vorlag, der die Kriterien erfüllt:

##### Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

„Wir, die (Firma X), verpflichten uns im Falle der Auftragserteilung an die (Unterauftragsnehmerfirma) diesem mit den erforderlichen Fähigkeiten (Mitteln/Kapazitäten) meines/unsers Unternehmens für folgenden Leistungsbereich: Produktion von Sicherheitsschuhen für Bestattungshelfen (Office/Businessmodell) zur Verfügung zu stehen.“

##### Hintergrund: Warum ist das wichtig?

Obwohl sich fast alle Länder zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen verpflichtet haben, finden gerade in der textilen Lieferkette zahlreiche Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen statt. Da die Lieferkette so komplex ist, ist es enorm wichtig, stets auch nach den Zulieferfirmen zu fragen, da sonst ein großer Teil der Produktion nicht abgedeckt ist.

Durch eine schriftliche Verpflichtung zur Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferbetrieben sowie bei deren Zulieferfirmen sichert sich das Unternehmen bezüglich der Einhaltung von Sozialstandards (mindestens ILO-Kernarbeitsnormen) ab.



Ein Verhaltenskodex (englisch: Code of Conduct) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen allen Beteiligten als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden. Der Verhaltenskodex sollte Unterauftragnehmer miteinschließen, also Personen oder Unternehmen, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endproduktes durch den Produzenten ganz oder in Teilen ausgelagert wird.<sup>17</sup> Die Verbindlichkeit des Verhaltenskodexes sollte gegenüber der Managementebene und allen Arbeiter\*innen kommuniziert werden; auch in den Zulieferbetrieben. Des Weiteren sind Unterschriften der jeweils Verantwortlichen in allen Fabriken und Zulieferbetrieben zu empfehlen, idealerweise integriert im Liefervertrag.

<sup>17</sup> Siehe auch „Verpflichtung der Zulieferer“ in [kmu.kompass-nachhaltigkeit.de](http://kmu.kompass-nachhaltigkeit.de)

**Lesson learned!**

*Da es mittlerweile im Bereich Textilien genügend belastbare Nachweise für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gibt, sollte davon abgesehen werden, für eine bloße „Absichtserklärung“ in Form eines Verhaltenskodexes Punkte zu vergeben. Dies kann als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden. Vielmehr sollte es um Nachweise gehen, wie die darin beschriebenen Maßnahmen umgesetzt und kontrolliert werden.*

**4.1.3.2. Risikoanalyse**

Ermitteln Sie als Händlerfirma<sup>18</sup> oder Markenunternehmen<sup>19</sup> in den (eigenen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: ETI, FTT, FLA, FWF, (GK, GOTS) SA8000, (TB) (oder gleichwertig)

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Risikoanalyse inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens

**Hintergrund: Warum ist das wichtig?**

Die Textil- und Bekleidungsindustrie zeichnet sich durch eine globale, stark verschachtelte Lieferkette aus. Steigender Preis- und Wettbewerbsdruck führen zur Auslagerung der Konfektion in die Länder des globalen Südens. Auch andere Wertschöpfungsstufen, wie die Herstellung textiler Flächen oder die Veredelung finden häufig im lohngünstigen Ausland statt. Auf allen Produktionsstufen sind vielfache Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechte vorzufinden. Eine Risikoanalyse (Risiko Mapping) der eigenen Lieferketten und Geschäftspraktiken zeigt auf, in welchen Bereichen ein tatsächliches oder potentielles Risiko für Menschenrechtsverletzungen und/oder Umweltverschmutzungen besteht. Es ist ein Warnsystem für das Unternehmen und schafft ein Grundgerüst für die Vorbeugung und Milderung von Risiken in der Wertschöpfungskette. Die Durchführung der Risikoanalyse ist Bestandteil der Sorgfaltspflicht von Unternehmen wie sie von den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Richtlinien der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) empfohlen wird. Hieran hat sich z. B. auch das Bündnis für Nachhaltige Textilien<sup>20</sup> (kurz: Textilbündnis) orientiert: Ab 2021 muss jedes Mitgliedsunternehmen eine

<sup>18</sup> Händlerfirmen verkaufen das Produkt an den Auftraggeber, produzieren jedoch nicht zwangsläufig selbst.

<sup>19</sup> Markenunternehmen vertreiben das Produkt unter dem Produkt- oder Firmennamen, handeln aber nicht zwingend selbst damit.

<sup>20</sup> [textilbueundnis.com/der-review-prozess/](http://textilbueundnis.com/der-review-prozess/)

Risikoanalyse anhand von elf Sektorrisiken durchführen. Basierend auf den Ergebnissen dieser Analyse sollen Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und ökologischen Situation in der Lieferkette für die nächsten zwei Jahre abgeleitet werden.

**4.1.3.3. Verhaltenskodex in lokaler Sprache**

Unterstützen Sie als Händlerfirma oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Endprodukts?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: BSCI, ETI, FTT, FLA, FWF, IVN, SA 8000 (TB) (oder gleichwertig)

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Trainingsmaterialien zu den Inhalten der Umsetzung des Verhaltenskodex ODER Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex genannten Sozialstandards in der lokalen Sprache.

**Hintergrund: Warum ist das wichtig?**

Die Arbeiter\*innen in den Produktionsunternehmen sprechen die offizielle Landessprache oder einen lokalen Dialekt, aber nur selten die Sprache des Herstellerunternehmens. Um Arbeiter\*innen über ihre Rechte zu informieren und diese verbindlich umzusetzen, ist es wichtig, die Vereinbarungen für jede\*n zugänglich und ersichtlich in den Produktionsunternehmen zu veröffentlichen. Damit dies auch wirksam geschieht, sollten der Verhaltenskodex in die lokale Sprache übersetzt und auch an Personen vermittelt werden, die nicht lesen können.

**4.1.3.4. Kenntnis der Produktionsstätte**

Haben Sie als Händlerfirma oder Markenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte, in der das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme erbracht durch die Standards: ETI, FTT, FLA, FWF, (GK, GOTS), IVN, SA 8000, STeP (oder gleichwertig)

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte, in der das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde

**Beispiel:** Dokumente, die hier akzeptiert wurden, waren beispielsweise Prüfungsdokumente von Sicherheitsstandards/Sozialaudits (beispielsweise ein SA 8000-Fabrikzertifikat). Wenn auf der Homepage des Unternehmens ersichtlich ist, wo sich die Fabrik befindet (einschließlich Adresse), **wurde dies ebenfalls akzeptiert.**<sup>21</sup>

Einige Bieter haben jedoch lediglich das Land der Produktion angegeben, nicht die genaue Adresse der Fabrik. **Dies wurde nicht akzeptiert.**

<sup>21</sup> Zukünftig könnte auch nach einem Eintrag im Open Apparel Registry gefragt werden: [info.openapparel.org](http://info.openapparel.org) – siehe auch Kapitel 5.1.2.

<sup>22</sup> info.openapparel.org

### Hintergrund: Warum ist das wichtig?

Die textile Wertschöpfungskette ist lang und erstreckt sich häufig über viele Länder. Die Produktion ist an feste Liefertermine gebunden, gleichzeitig sorgen Preisverhandlungen dafür, dass Produktionsunternehmen viele Aufträge gleichzeitig annehmen müssen. Um dem Zeitdruck gerecht zu werden, werden einige Aufträge an Subunternehmen weitergegeben. Kenntnisse über die Endproduktionsstätte sorgen für Transparenz und erleichtern die Kontrolle der vorgeschriebenen Sozialstandards (auch in Subunternehmen). Ohne eine Beurteilung vor Ort können beispielsweise keine Korrekturmaßnahmen festgelegt werden. Positiv zu bewerten ist es, wenn Unternehmen ihre Lieferanten auch der Öffentlichkeit gegenüber auf ihrer Homepage offenlegen. Immer mehr vor allem große Unternehmen tun dies inzwischen. 2019 ist das Open Apparel Registry<sup>22</sup> entstanden, eine Datenbank, in der die verschiedenen Stakeholder – Unternehmen aber auch Gewerkschaften, NGOs und andere – Informationen zu einzelnen Fabriken einspeisen können. Die Datenbank ist für jeden einsehbar. Dies verschafft einen Überblick für alle Beteiligten, z. B. wer in der gleichen Fabrik Aufträge platziert oder wo kooperiert werden könnte.

#### 4.1.3.5. Unabhängige Überprüfung der Einhaltung der Sozialstandards

Prüfen Sie als Händlerfirma oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial-Auditierungen auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Endprodukts?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: BSCI, ETI, FTT, FLA, FWF, (GK, GOTS), SA 8000, STeP (oder gleichwertig)

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGS-SSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u. a.)].

### Hintergrund: Warum ist das wichtig?

Die Praxis zeigt, dass schriftliche Vereinbarungen oft nicht hinreichend eingehalten werden. Eine regelmäßige Kontrolle der Produktionsstätten ist daher wichtig, um die Umsetzung der Standards zu gewährleisten. Hierbei ist die Unabhängigkeit und Akkreditierung von Zertifizierungsunternehmen notwendig, um tatsächliche Missstände aufzudecken und Korruption oder Bestechung von Prüfer\*innen zu unterbinden. In vielen Produktionsländern ist es üblich, Zertifikate und Siegel zu kaufen, ohne dass die Prüfung stattfindet. Außerdem bezahlen die Fabrikant\*innen ihre Zertifizierer meist selber, Unabhängigkeit ist somit nicht gegeben. Deshalb sollte darauf geachtet werden, dass Audits von einer unabhängigen dritten Stelle wie einer MSI bezahlt werden. Wichtig ist zudem, dass es sich bei Prüfer\*innen um geschultes Fachpersonal handelt, das um die Branche und gängige Standards weiß (siehe auch Kapitel 5.1.1.).

<sup>23</sup> Siehe abschließende Erklärung des Wirtschaftsministeriums zur Prüfung des Unglücks von Rana Plaza (Ziffer 49, Beschwerde vor der OECD gegen TÜV Rheinland von ECCHR, FEMNET u. a) femnet.de/csr

### Lesson learned!

Hier wurde nicht explizit nach Corrective Action Plans gefragt, also Maßnahmeplänen, welche die Missstände innerhalb eines bestimmten Zeitraumes beseitigen sollen. Dies sollte bei zukünftigen Ausschreibungen jedoch unbedingt nachgefragt werden. Ebenso sollte zukünftig nachgefragt werden, wer die Prüfung bezahlt. Wurde diese von der Fabrik selber in Auftrag gegeben und bezahlt, ist dies kritisch zu hinterfragen.<sup>23</sup>

#### 4.1.3.6. Überprüfungen des Managementsystems

Unterstützen Sie die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch regelmäßige Überprüfungen Ihres Managementsystems hinsichtlich der Auswirkungen?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: ETI, FLA, FWF, (GK, GOTS), SA8000, SteP, (TB) (oder gleichwertig)

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Managementsystem-Audit des Markenunternehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde.

### Beispiel:

**Akzeptiert wurde hier** ein Zertifikat des Standards SteP by OEKO-TEX (mit einem sehr guten Ergebnis unter der Kategorie soziale Verantwortung).

**Nicht akzeptiert wurde** ein Zertifikat über ein ISO 9001-Qualitätsmanagementsystem (ausgestellt beispielsweise von TÜV Süd Management Service GmbH oder anderen). Hier handelt es sich um Anforderungen an die Implementierung eines Qualitätsmanagement-Systems (also Prozesskontrolle/-überwachung, Dokumentation etc.), das keinen Fokus auf die Einhaltung von Sozialstandards legt.

**Hintergrund: Warum ist das wichtig?** Mit einem Managementsystem-Audit sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Herstellung des Produktes. Die formelle Überprüfung umfasst u. a. die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, der Zusammenarbeit mit Lieferfirmen und der Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Herstellung des Produktes. Dies bietet die Möglichkeit, Schwachstellen bei der Umsetzung zu erkennen und konkret an der Verbesserung zu arbeiten. Dies ist besonders wichtig, da die textile Wertschöpfungskette so unübersichtlich und global ist, dass viele Missstände sonst oft unerkannt bleiben.

Positiv ist hier der „Brand performance check“ der FWF zu nennen. Mit diesem Instrument werden die Managementsysteme der Mitglieder auf Einhaltung des Verhaltenskodexes auch im Hinblick auf Risiken geprüft und evaluiert. Dies geschieht u. a. durch längere Audits in den Fabriken sowie über die Auswertung des umfassenden Beschwerdesystems. Über die Ergebnisse wird offen berichtet, die Mitglieder werden in vier Kategorien eingeteilt. Ein umfangreiches Feedbacksystem hilft Mängel prozesshaft zu verbessern und mit Risiken umzugehen.

Als alternativer Nachweis sollte hier nur ein Managementsystem-Audit des Markenunternehmens akzeptiert werden, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde UND welches von einer dritten, unabhängigen Partei wie einer MSI bezahlt wurde.

### Lesson learned!



#### 4.1.3.7. Anonyme Beschwerdehotline

Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken durch Sie bzw. das Markenunternehmen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdehotline?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: FLA, FTT, FWF (oder gleichwertig)

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Angabe der anonymen Beschwerdehotline (Telefonnummer)

#### Hintergrund: Warum ist das wichtig?

Gewerkschaftliche Organisation wird in vielen Produktionsländern verhindert. Die Arbeit in Gewerkschaften ist häufig mit erheblichen Nachteilen für die Arbeiter\*innen verbunden. Sie laufen Gefahr, ihren Arbeitsplatz zu verlieren oder sie werden mit Gehaltskürzungen bestraft und erfahren sogar tätliche physische Übergriffe durch die Werkspolizei. Diese Problematik führt dazu, dass Missstände in den Fabriken nur schwer aufgedeckt werden können und es Arbeiter\*innen erschwert wird, ihre Rechte einzufordern. Eine anonyme vertrauenswürdige Hotline gewährleistet, dass Arbeiter\*innen die Möglichkeit haben, Verstöße zu melden, und gleichzeitig vor drohenden Sanktionen geschützt werden. Bei einer telefonischen Hotline ist wichtig, dass sie in der lokalen Sprache geführt wird und die Nummer allen Mitarbeiter\*innen bekannt ist. Allerdings werden anonyme Hotlines selten von Beschäftigten genutzt, besser ist die Benennung einer externen unabhängigen Vertrauensperson, an die sich Arbeiter\*innen in Konfliktfällen wenden können (wie sie z. B. die FWF in relevanten Ländern hat). Der persönliche Kontakt und Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sind extrem wichtig.

#### Lesson learned!

Die Fragen unter 4.1.3.7. und 4.1.3.8. waren dazu gedacht erste Bemühungen von Herstellerfirmen hin zu einem glaubwürdigen Beschwerdemechanismus zu honorieren. In der ursprünglichen Version waren auch noch weitere Nachweise zugelassen, die aber einer nochmaligen Prüfung nicht standgehalten haben. Mittlerweile wurden Kriterien für Beschwerdesysteme von der OECD formuliert (siehe auch Kapitel 5.1.3.), an denen sich die Unternehmen orientieren können. Zukünftig empfiehlt es sich, diese beiden Punkte durch eine gezieltere Nachfrage zu einem Beschwerdesystem zu ersetzen:

Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken durch Sie bzw. das Markenunternehmen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Endprodukts durch ein unabhängiges Beschwerdesystem, das sich an den Kriterien der „OECD Due Diligence Guidance for responsible supply chains in the garment and footwear sector“ orientiert?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet, bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: FLA, FTT, FWF

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Ein unabhängiges Beschwerdesystem, welches sich an den Kriterien der „OECD Due Diligence Guidance for responsible supply chains in the garment and footwear sector“ orientiert und das eine unabhängige, externe Vertrauensperson bereitstellt.

#### 4.1.3.8. Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden

Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken durch Sie bzw. das Markenunternehmen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Vertrauensperson für Beschwerden vor Ort?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: FTT, FLA, FWF (oder gleichwertig)

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Nennung der unabhängigen Vertrauensperson für Beschwerden vor Ort

#### Hintergrund: Warum ist das wichtig?

Gerade im Hinblick auf mögliche Korruption oder das Verschweigen von Missständen muss gewährleistet sein, dass Vertrauenspersonen in den Produktionsstätten von Eigentümer\*innen, der Regierung oder von dem Auftrag vergebenden Unternehmen unabhängig agieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass Beschäftigte sich offen mitteilen und ein realistisches Bild der Arbeitsbedingungen in einer Fabrik entsteht. Ein persönlicher Bezug zu einer Vertrauensperson hat zur Folge, dass sich mehr Arbeiter\*innen trauen, über Missstände zu berichten.

#### 4.1.3.9. Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen

Unterstützen Sie als Händlerfirma oder Markenunternehmen die Produzenten bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag zu beschaffenden Endprodukts?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Die Frage gilt als positiv beantwortet bzw. die Maßnahme als erbracht durch die Standards: BSCI, FLA, FWF, FTT, (GK, GOTS), SA 8000, (TB) (oder gleichwertig)

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte

### Hintergrund: Warum ist das wichtig?

Um eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Zulieferbetriebe nicht nur durch Audits kontrolliert, sondern auch bei der Umsetzung von sozialen Standards unterstützt werden. Regelmäßige Schulungen sowie der Austausch zwischen Beschäftigten und Produzent\*innen begünstigen die nachhaltige und wirksame Umsetzung geforderter Standards. Durch Schulungen wird das Personal vor Ort sensibilisiert und es können individuell auftretende Probleme angegangen werden. Besonders wirksam sind Schulungen dann, wenn sie von lokalen NGOs und Gewerkschaften in der Fabrik durchgeführt werden können. Dies setzt den Aufbau eines gewissen Vertrauensverhältnisses zwischen Management und NGOs/Gewerkschaften voraus, zahlt sich langfristig aber aus.

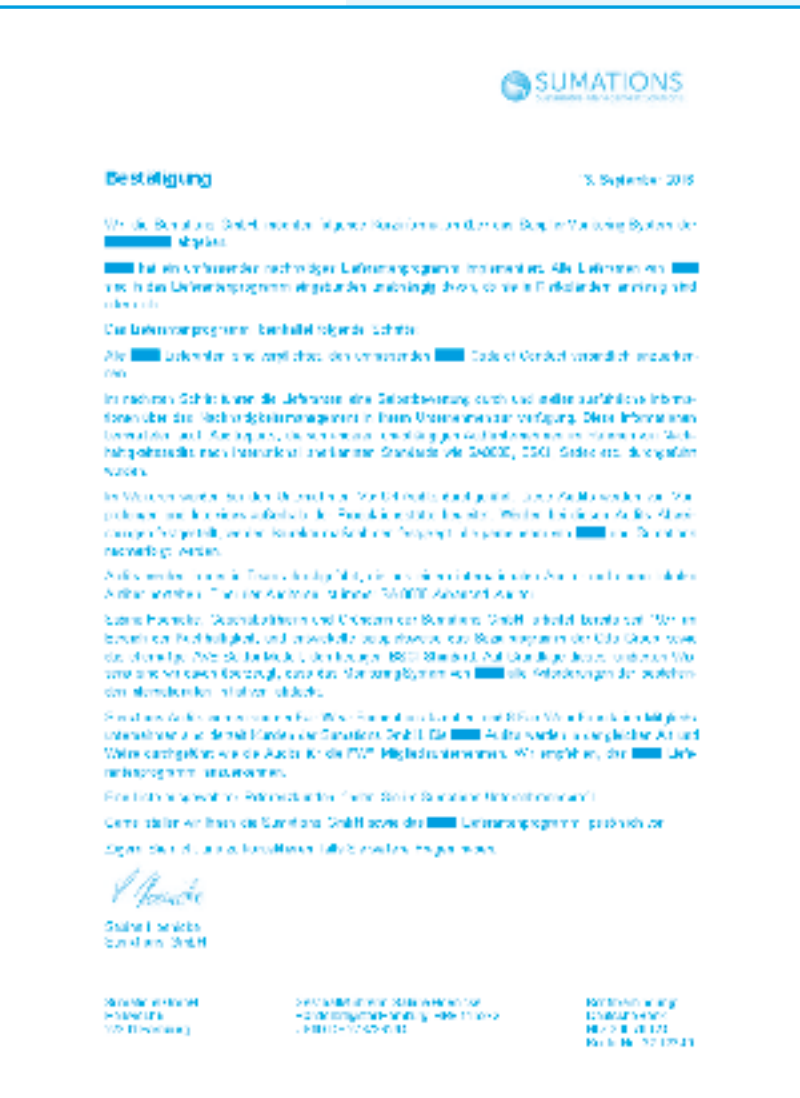
Produktion umsetzen. Gefragt wurde nach der Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen. Dass für das Vorhandensein eines Verhaltenskodexes Punkte vergeben wurden, sollte der Mitnahme des Marktes dienen. Unternehmen, die sich auf den Weg machen, soziale Verantwortung zu übernehmen, sollten durch einen „einfachen Einstieg“ motiviert werden, auch die nächsten Schritte einzuleiten, um so bei der nächsten Ausschreibung mehr Punkte erlangen zu können. Da es im Bereich Textilien mittlerweile genügend belastbare Nachweise gibt, sollten zukünftig für eine bloße „Absichtserklärung“ keine Punkte mehr vergeben werden.

- Nachweise über die Einhaltung ökologischer Kriterien oder bestimmter Managementsysteme (wie ISO 9001, ISO 14001) wurden nicht als gleichwertig mit einer Mitgliedschaft in einer unabhängigen Multistakeholder-Initiative wie der FWF oder der FLA anerkannt.
- Das „sozial-fair“-Siegel wurde nicht akzeptiert, da die „sozial-fair“-Initiative des Verbandes für Fertigwarenimporteure (VFI) zur Einhaltung von Sozialstandards in Produktionsländern eine rein unternehmensbasierte Initiative ist. Es werden nicht alle ILO-Kernarbeitsnormen gefordert, Kontrollen finden nicht systematisch extern und unabhängig statt.
- Das Worldwide Responsible Apparel Production (WRAP)-Siegel wurde nicht akzeptiert, da die Sozialstandards die Unterauftraggeber nicht einschließen. Dies ist aber in der komplexen Produktionskette von Textilien unabdingbar, da viele Produktionsschritte ausgelagert werden. WRAP auditiert und zertifiziert Herstellungsbetriebe. Die Ergebnisse der Audits werden nicht veröffentlicht. Das macht es unmöglich, ihre Ergebnisse zu überprüfen und angekündigte Maßnahmenpläne in ihrer Umsetzung zu verfolgen. Auditor\*innen sind zudem nicht verpflichtet, Gewerkschaften und/oder Arbeitnehmer\*innenvertretungen in Audits zu berücksichtigen.
- Viele Bieter gaben an, dass ihre Mitgliedschaft bei amfori BSCI als gleichwertig mit einer Mitgliedschaft in der FWF oder FLA zu werten sei (Option 2). Dies wurde so nicht akzeptiert, da durch diese Mitgliedschaft nicht alle Fragen mit „ja“ beantwortet werden können. Bislang wurden zwar für einige Fragen Punkte vergeben (siehe Kapitel 4.1.2.), zukünftig sollte hier jedoch auf weitere Nachweise zurückgegriffen werden.



### 4.2. Welche Nachweise wurden akzeptiert?

- Die Mitgliedschaft in den genannten akzeptierten Multistakeholder-Initiativen wird üblicherweise durch einen Brief/ein Zertifikat bestätigt und kann leicht auf der Homepage der jeweiligen Initiative überprüft werden (z. B. <https://www.fairlabor.org/affiliates>, <https://www.fairwear.org/brands/>). Bei SteP by OEKO-TEX kann man auch die Gültigkeit von Labeln mit Hilfe der Labelnummer überprüfen: <https://www.oeko-tex.com/de/label-check>
- Als alternativer Nachweis, welcher gleichwertig mit der Mitgliedschaft in der Fairwear Foundation bzw. der Fair Labour Association gelten kann (Option 2), wurde das nebenstehende Zertifikat akzeptiert.



*In der Stadt Halle wird bei Ausschreibung nicht mit alternativen Nachweissystemen (wie diesem Fragebogen) gearbeitet. Eine Mitgliedschaft bei amfori BSCI wird jedoch auch dort nicht als gleichwertiger Nachweis zu unabhängigen Siegeln, Zertifikaten oder Multistakeholder-Initiativen akzeptiert. Ein Bieter reichte dort einen BSCI-Sozialauditreport ein, in dem der Produktionsbetrieb der angebotenen Produkte nicht gut abschnitt. Auf telefonische Nachfrage der Stadt bei amfori BSCI wurde mitgeteilt, dass ein Herstellerunternehmen nach einem schlechten Abschneiden bei einem Sozialaudit nicht dazu verpflichtet ist, die Umstände zu verbessern. Hier wird auf Freiwilligkeit gesetzt. Auch wenn keine Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden, führt das nicht zu einem Ausschluss des Unternehmens aus amfori BSCI.*

**Lesson learned!**

### 4.3. Welche Nachweise wurden nicht akzeptiert?

- Oftmals reichen Bieter\*innen einen internen Verhaltenskodex als Nachweis für die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen ein. Selbst wenn der von der Fabrik, in der das zu beschaffende Produkt hergestellt wird, unterschriebene Code of Conduct die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen beinhaltet, kann dies nicht als gleichwertig mit einem unabhängigen Label, Zertifikat oder einer Mitgliedschaft in einer Multistakeholder-Initiative gelten. Es wird dadurch nicht nachgewiesen, dass unabhängige Kontrollen stattfinden oder inwieweit die Bieter\*innen sowie seine Nachunternehmer bis zur Konfektionierung die Einhaltung bei der

Auch FEMNET empfiehlt, für die Zukunft keine Punkte für die unabhängige Überprüfung der Einhaltung der Sozialkriterien für eine amfori BSCI-Mitgliedschaft zu vergeben bzw. eine amfori BSCI-Mitgliedschaft nicht als alleinigen Nachweis hierfür zu akzeptieren. Wie in Kapitel 5.5. dargestellt, gibt es zwar einen Verhaltenskodex, den alle Mitglieder unterschreiben müssen, sowie Trainings zu sozialen Kriterien und eine Beschwerdhotline. Dies allein ist jedoch nicht ausreichend. Ein Follow-up nach einem Audit überlässt amfori seinen Mitgliedern, empfohlene Korrekturmaßnahmen werden oft nicht nachgehalten, das Beschwerdesystem ist unzureichend. Des Weiteren erfolgt weder eine Überprüfung des eigenen Managementsystems der Mitglieder, noch wird eine Risikoanalyse inklusive darauf aufbauender Maßnahmen vorgeschrieben.



## 5. Unter der Lupe: Gütezeichen als Nachweise für soziale Kriterien

Wie bereits ersichtlich, gibt es für Arbeitskleidung schon eine Vielzahl an Gütezeichen, auf die zurückgegriffen werden kann. Diese dürfen nach § 34 VgV (bzw. § 24 UVgO) verwendet werden. Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen den sozialen und ökologischen Standards, die durch ein Gütezeichen bestätigt werden, den Herstellungsschritten in der Lieferkette, welche tatsächlich kontrolliert werden, und der Intensität (Regelmäßigkeit, Eigen- oder Fremdkontrolle) der Überprüfungsmechanismen. Neben den Gütezeichen existieren im Bereich der Arbeitskleidung auch noch sogenannte Multistakeholder-Initiativen. Diese stellen keine Gütezeichen dar und sind als unternehmensbezogene Nachweise nicht zur Verwendung in der Leistungsbeschreibung geeignet.

<sup>24</sup> Siehe auch: [suedwind-institut.de/schuh-und-lederproduktion.html](http://suedwind-institut.de/schuh-und-lederproduktion.html)

Im Bereich von Arbeitsschuhen hingegen gibt es kaum Gütezeichen oder Multistakeholder-Initiativen, die sich sinnvoll und rechtssicher in öffentliche Beschaffungsvorhaben einbringen lassen<sup>24</sup> (siehe Kapitel 6 und 7).

<sup>25</sup> [kompass-nachhaltigkeit.de](http://kompass-nachhaltigkeit.de)

Einen guten Überblick über die möglichen Gütezeichen und deren Inhalte bietet der Kompass Nachhaltigkeit.<sup>25</sup> Die darin gelisteten Gütezeichen und deren Inhalte bildeten auch für die in Bonn, Köln und Stuttgart durchgeführten Vergabeverfahren die Grundlage. Hier wurde das GOTS-Siegel noch nicht als Nachweis für die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen mitgewertet. Da die sozialen Standards aber überarbeitet wurden, nutzen die Städte Halle/Saale und Bremen das Siegel schon als Nachweis für soziale Kriterien.

Für die Einbeziehung beispielsweise in das Leistungsverzeichnis sind allerdings nicht alle hier aufgelisteten Nachweise empfehlenswert, da nicht alle Gütezeichen unabhängige und zielführende Standards im Bereich Soziales erfüllen. Die abschließende Tabelle in Kapitel 5.11. gibt einen Überblick über erfüllte Sozialstandards.

### 5.1. Hintergrundwissen

Um im Vergabeverfahren sicher mit Nachweisen für die Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien umzugehen, braucht es wichtiges Hintergrundwissen. Für dieses soll hier der Grundstein gelegt werden. Im Folgenden wird zunächst in die Themen Sozialaudits, Multistakeholder-Initiativen, nachhaltiges Lieferkettenmanagement und Beschwerdemechanismen eingeführt. Im Anschluss daran findet sich eine überblicksartige Beschreibung sowohl von Gütezeichen als auch von Multistakeholder-Initiativen, die für faire Arbeitskleidung bedeutsam sind.

#### 5.1.1. Sozialaudits

Mit Sozial-Auditorien sind unabhängige Überprüfungen von Produktionsstätten gemeint, in denen die Einhaltung von Sozialstandards – wie beispielsweise der ILO-Normen – kontrolliert wird. Die formelle Überprüfung umfasst u. a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung, Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten. Dabei unterscheidet sich die Qualität der Audits sehr, was teilweise auch mit der Dauer zu tun hat. Die FWF prüft beispielsweise 3 Tage, um auch Außenstehende interviewen zu können. In den letzten Jahren standen Audits immer wieder in der Kritik, da sie außerdem eine Reihe von weiteren Schwierigkeiten bergen:

- **Audits sind nicht transparent:** In der Regel werden die Ergebnisse von Audits nicht veröffentlicht. Beschäftigte in auditierten Fabriken haben daher keine Möglichkeit, die Ergebnisse in Frage zu stellen und es lässt sich nicht überprüfen, ob beanstandete Mängel beseitigt wurden.
- **Betrug und Bestechung verzerren Audits:** Die meisten Audits werden vor ihrer Durchführung angekündigt. Das gibt Verantwortlichen in der Fabrik die Möglichkeit, Räumlichkeiten

und Unterlagen so vorzubereiten, wie Auditor\*innen sie sehen wollen. Es ist auch bekannt geworden, dass Unterlagen gefälscht bzw. „gekauft“ werden. Besonders problematisch ist es, wenn die Fabriken die Audits selbst bezahlen. Dies kann nicht als unabhängig gelten.<sup>26</sup>

<sup>26</sup> Zur Kritik an Audits siehe: [femnet.de/transparenz](http://femnet.de/transparenz)

- **Arbeitnehmer\*innen werden nicht adäquat beteiligt:** Zwar werden bei manchen Audits Beschäftigte interviewt, jedoch finden diese Gespräche häufig in Anwesenheit des Managements und ohne Hinzuziehung von Gewerkschaftsmitgliedern statt.
- **Auditor\*innen sind oft unzureichend ausgebildet:** Es existiert bisher kein allgemeiner Standard zur Durchführung von Audits. Der Checklisten-Ansatz vieler Audits reicht nicht aus, um Probleme zu erkennen.
- **Einkaufspraktiken werden nicht überprüft:** Die Einkaufspraktiken der Unternehmen werden nicht unter die Lupe genommen. Dabei sind die Einkaufspraktiken Hauptgründe dafür, warum Arbeitsstandards in Fabriken nicht eingehalten werden (können).

Die angesprochenen Probleme machen deutlich, dass Audits allein nicht ausreichen. Sie bergen sogar das Risiko, Mängel zu verschleiern und somit Beschäftigten in Fabriken zu schaden. Eine Alternative zu Sozialaudits ist die Mitarbeit von Unternehmen in Multistakeholder-Initiativen, wie z. B. der Fair Wear Foundation, in denen neben Unternehmen auch Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften Mitglieder sind.

#### 5.1.2. Was zeichnet eine glaubwürdige Multistakeholder-Initiative aus?

Multistakeholder-Initiativen sind Zusammenschlüsse von unterschiedlichen Akteuren, auch Stakeholder genannt. **Die Idee hinter Multistakeholder-Initiativen ist, dass eine möglichst breite Allianz von Akteuren nötig ist, um die Einhaltung von Arbeits- und Umweltrechten durchzusetzen.** In der Textilbranche stellt z. B. die Fair Wear Foundation eine solche Multistakeholder-Initiative dar. Ihre Mitglieder sind Markenunternehmen, Konfektionsbetriebe, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Multistakeholder-Initiativen unterscheiden sich von reinen Unternehmenszusammenschlüssen also dadurch, dass sie noch andere Akteure mit an den Tisch holen.

Ob ein Zusammenschluss oder eine Initiative glaubwürdig ist, lässt sich anhand entscheidender Aspekte überprüfen (siehe Grafik). Hierbei spielen Unabhängigkeit (d. h. Vielfalt bei Akteuren und finanzieller Förderung), Glaubwürdigkeit (d. h. die externe Überprüfung von geforderten Standards) und Transparenz (d. h. die Offenlegung von Informationen) eine Rolle.

Weniger glaubwürdig	Best-Practice-Modell
Business-Initiativen: Regeln werden von Unternehmen festgelegt	Multistakeholder-Steuerung: Unternehmen, Gewerkschaften und NGOs sind bei Regelsetzung beteiligt
Fokus liegt auf der Verantwortung der Fabriken	Fokus liegt auf der Verantwortung der Unternehmen für ihre Lieferketten
Herangehensweise: Durchführung von Sozialaudits	Herangehensweise: Überprüfung der Einkaufspolitik und Managementsysteme der Unternehmen
Keine Einbindung lokaler Akteur*innen in den Produktionsländern	Einbindung lokaler Akteur*innen in den Produktionsländern
Zertifizierung von Fabriken	Prozesshafte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen
Beispiel: amfori BSCI	Beispiel: Fair Wear Foundation

## Schnellcheck – Glaubwürdige Nachweise

- ✓ **Unabhängigkeit**  
(Multistakeholder-Steuerung)
- ✓ **Glaubwürdigkeit**  
(unabhängige Kontrollen, Verifizierung)
- ✓ **Transparenz**  
(öffentlich zugängliche Informationen zum Standard)

### 5.1.3. Nachhaltiges Lieferkettenmanagement

Beim nachhaltigen Lieferkettenmanagement geht es um einen ganzheitlichen und systemischen Blick auf alle Stufen der Lieferkette – von der Direktlieferung aus der Region bis zur Rohstoffgewinnung in anderen Ländern. Auch wenn Unternehmen selbst nicht auf alle Lieferkettenstufen unmittelbaren Einfluss haben, so können sie anhand einer systematischen und strategischen Steuerung der Lieferkette negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit minimieren und positive Auswirkungen maximieren. Teil eines solchen Managements können beispielsweise eine umfassende Risikoanalyse der gesamten Lieferkette und regelmäßige Schulungen über Sozialstandards sowie die Unterstützungen bei der Verbesserung von Mängeln und Verstößen in Fabriken sein. Mitglieder des Textilbündnisses erstellen z. B. Roadmaps (Jahrespläne), in denen sie die von der OECD und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte empfohlenen Schritte zur Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zugrunde legen. Dabei wird die gesamte Lieferkette betrachtet, nicht nur die letzte Stufe der Konfektion. Der erste Schritt beinhaltet die Risikoanalyse, weitere Schritte sind die Vorbeugung und Beendigung möglicher Gefahren sowie die Abhilfe/Wiedergutmachung bei schon bestehenden Verletzungen von Menschenrechten.<sup>27</sup> Der Grüne Knopf hingegen schaut bisher nur auf die letzte Stufe der Konfektion und vorgelagerte Nassprozesse; außerdem verlangt er nicht die Zahlung existenzsichernder Löhne. Unternehmen werden jedoch einer Unternehmensprüfung unterzogen, die sich ebenfalls an den OECD-Richtlinien orientiert.

Auch eine proaktive Haltung gegenüber Gewerkschaften hilft dabei, gemeinsam Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Immer mehr Unternehmen entwickeln darüber hinaus eigene Systeme der Rückverfolgbarkeit oder kaufen diese Expertise extern ein. Hierbei handelt es sich häufig um geodatenbasierte Apps, mit deren Hilfe der Weg eines Produktes lückenlos nachverfolgt werden soll. Zahlreiche vor allem große Unternehmen legen inzwischen ihre Lieferanten offen – teilweise sogar bis hinunter in die Lieferkette. Diese Daten werden im Open Apparel Registry (OAR) gesammelt gebündelt, in das die Unternehmen auf freiwilliger Basis ihre Lieferantendaten einstellen können. Auch Gewerkschaften und NGOs können hier Informationen einstellen. OAR ist noch im Aufbau, könnte sich aber zukünftig zu einer guten Informationsquelle entwickeln. Noch werden nur allgemeine Informationen wie Name und Standort eingetragen; es ist zu hoffen, dass zukünftig auch weiterführende Informationen wie Zertifizierungen etc. eingestellt werden.

Dabei ist stets zu berücksichtigen, dass das Gesetz ein Lieferkettenmanagement im Rahmen der Eignung als Nachweis betrachtet. Die Rechtfertigung für die Forderung nach solch einem Nachweis und die Anforderungen, die an ein Lieferkettenmanagement gestellt werden, müssen allerdings von den öffentlichen Auftraggeber\*innen eigenständig festgelegt werden. Das wäre z. B. „Sicherstellung der Belieferung mit sozial nachhaltigen Artikeln über die gesamte Vertragslaufzeit“ (Rechtfertigung dieses Kriteriums), um dann festzulegen, dass dies nachgewiesen werden kann über „ein Lieferkettenmanagement, welches mindestens die folgenden Voraussetzungen erfüllt...“ (Konkretisierung der Anforderung). Dabei ist stets auf das im Einzelfall zu beschaffende Produkt einzugehen.

<sup>27</sup> [textilbuendnis.com/der-review-prozess/](https://textilbuendnis.com/der-review-prozess/)

### 5.1.4. Beschwerdemechanismen

Stellt ein Unternehmen fest, dass in seinen Lieferketten Menschenrechtsverletzungen geschehen sind oder dass es dazu beigetragen hat, muss es aktiv daran arbeiten, Abhilfe zu schaffen und eventuell auch Wiedergutmachung leisten. Um solche Missstände frühzeitig zu erkennen, sind Unternehmen im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflichten angehalten, wirksame Beschwerdemechanismen für potentiell Betroffene in ihren Lieferketten zu fördern oder selbst zu schaffen. Im Textil- und Bekleidungssektor existieren bereits verschiedenen Formen von Beschwerdemechanismen. Diese unterscheiden sich deutlich im Hinblick auf ihre Reichweite, ihre Zielgruppe, den Fokus auf bestimmte Stufen der Lieferkette oder die Möglichkeit der Einbeziehung von Außenstehenden, wie Anwohner\*innen, und anderen Betroffenen. Gute Hinweise zu Kernkriterien für Beschwerdemechanismen, die zudem mit Beispielen unterlegt sind, gibt die „OECD Due Diligence Guidance for responsible supply chains in the garment and footwear sector“.

### 5.2. Ethical Trading Initiative

Die Ethical Trading Initiative (ETI) ist ein seit 1998 bestehender Zusammenschluss von Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in den Produktionsländern mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen weltweit langfristig zu verbessern und ausbeutende Praktiken in globalen Lieferketten zu verhindern. Als Multistakeholder-Initiative (MSI) besitzt die ETI kein Siegel, das Produkte kennzeichnet, und führt keine eigenen Audits und Verifizierungen durch. Die Kontrolle der Sozialkriterien in den Zulieferbetrieben übernehmen akkreditierte Auditierungsunternehmen, die von den Mitgliedsunternehmen beauftragt werden müssen. Die Mitgliedschaft beruht auf einem Verhaltenskodex, dem „Base Code of Labour Practices“, der die ILO-Kernarbeitsnormen beinhaltet und existenzsichernde Löhne fordert. Ein konkreter Maßnahmen- und Zeitplan zur Erreichung existenzsichernder Löhne ist nicht inbegriffen. Die Mitglieder der ETI verpflichten sich, diesen Kodex bei ihren Lieferanten und Sublieferanten umzusetzen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, einmal jährlich einen Fortschrittsbericht zu veröffentlichen. Dieser wird stichprobenartig mit einem Umfang von 20 % von der ETI evaluiert und gemeinsam mit den Auditergebnissen in einer Zusammenfassung veröffentlicht.<sup>28</sup> Bei Zweifeln an der Umsetzung der Maßnahmen können zusätzliche Interviews mit den Unternehmen durchgeführt, eine detaillierte Begründung der Fortschritte eingefordert oder aber die Mitgliedschaft aufgehoben werden.<sup>29</sup> Die ETI fokussiert die menschenrechtlichen und sozialen Aspekte globaler Lieferketten. Der Standard wird regelmäßig überarbeitet und beinhaltet keine ökologischen Kriterien.



<sup>28</sup> [ci-romero.de/kritischer-konsum/siegel-von-a-z/label/50-eti-ethical-trading-initiative/](https://ci-romero.de/kritischer-konsum/siegel-von-a-z/label/50-eti-ethical-trading-initiative/)

<sup>29</sup> [ethicaltrade.org/resources/eti-disciplinary-procedure](https://ethicaltrade.org/resources/eti-disciplinary-procedure)

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems des Mitglieds	+
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	+
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	–
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien)	–
Ökologische Kriterien	–
Stufen der textilen Kette	–
	Verarbeitungs- und Konfektionierungsprozesse

**Einordnung/Bewertung:**

Glaubwürdige Multistakeholder-Initiative

**Wichtiges im Überblick**



### 5.3. Fair Labor Association

Die Fair Labor Association (FLA) ist ein seit 1999 bestehender Zusammenschluss von Unternehmen, Universitäten und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) – keine Gewerkschaften – mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen bei den Verarbeitungs- und Konfektionierungsprozessen von Bekleidung weltweit langfristig zu verbessern. Als Multistakeholder-Initiative (MSI) gibt die FLA kein Produktsiegel heraus, sondern bewertet die Unternehmen, führt stichprobenartige Auditierungen durch und vergibt Verifizierungen mit einer Gültigkeit von zwei bis drei Jahren.<sup>30</sup> Der Standard basiert auf einem Verhaltenskodex (Code of Conduct, CoC) zu dessen Umsetzung sich das Unternehmen sowie dessen Zulieferer und Sublieferanten verpflichten. Der CoC beinhaltet die ILO-Kernarbeitsnormen und fordert eine existenzsichernde Entlohnung. Einmal jährlich kontrolliert die FLA etwa fünf Prozent der Fabriken eines Lieferanten. Auf Basis von Unternehmensdaten, Auditergebnissen und Gesprächen mit Mitarbeiter\*innen wird im Anschluss ein individueller Maßnahmenplan für den jeweiligen Lieferanten ausgearbeitet. Dieser Maßnahmenplan dient der Fabrik sowie dem Auftrag vergebenden Unternehmen als Orientierung für die Umsetzung sozialer Kriterien in Eigenregie. Im Gegensatz zu den Ansätzen anderer MSIs veröffentlicht die FLA alle Auditergebnisse, Berichte sowie Beschwerden auf der eigenen Website. Der Standard adressiert menschenrechtliche und soziale Aspekte und wird regelmäßig überarbeitet. Umfassende ökologische Kriterien sind nicht inbegriffen. Insgesamt setzt die FLA hohe Maßstäbe hinsichtlich der Lieferkettentransparenz. Kritisch zu bewerten ist jedoch die fehlende Teilhabe von Gewerkschaften.

<sup>30</sup> fairlabor.org/sites/default/files/fla\_charter\_7-30-13.pdf

#### Wichtiges im Überblick

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems des Mitglieds	+
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	+
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	+
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien)	+
Ökologische Kriterien	-
Stufen der textilen Kette	Verarbeitungs- und Konfektionierungsprozesse
<b>Einordnung/Bewertung:</b> Glaubwürdige Multistakeholder-Initiative	

### 5.4. Fair Wear Foundation

Die Fair Wear Foundation (FWF) ist eine seit 1999 bestehende Non-Profit-Organisation aus den Niederlanden, die von Gewerkschaften, NGOs, Handelsunternehmen und Herstellerverbänden getragen wird. Die FWF ist kein Produktsiegel, sondern eine Multistakeholder-Initiative (MSI), die Unternehmensprozesse bewertet. Lediglich Unternehmen, die die Anforderungen in hohem Maße erfüllen (Leader Status), dürfen ihre Produkte mit dem FWF-Logo versehen. Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie zu verbessern. Hierzu werden Risikoanalysen durchgeführt sowie ein Maßnahmenplan für die jeweilige Fabrik erstellt, der mit bestimmten Zeitvorgaben und Zielen verbunden ist. Die Zertifizierung beruht auf einem „Code of Labour Practices“, den Unternehmen intern sowie extern bei ihren Lieferanten und Sublieferanten umsetzen müssen und der die ILO-Kernarbeitsnormen beinhaltet. Zudem werden existenzsichernde Löhne gefordert und deren Umsetzung mithilfe eines Benchmarkingtools

erprobt. Die Einhaltung der Vereinbarungen wird durch FWF-Auditoren sowie Vertreter\*innen lokaler Gewerkschaften geprüft, die im Rahmen eines Beschwerdesystems auch Befragungen von Arbeiter\*innen im privaten Umfeld durchführen. Die Unternehmensausrichtung und nachhaltige Gestaltung von Management-Tools wird durch einen „Brand Performance Check“ (BPC) kontrolliert, der auch den Umgang mit Problemen innerhalb der Lieferkette abbildet. Alle Ergebnisse und Fortschritte werden jährlich erfasst und die BPCs öffentlich zugänglich gemacht. Der Standard wird regelmäßig überarbeitet und fokussiert rein soziale Aspekte, beinhaltet also keine ökologischen Kriterien.<sup>31</sup>

<sup>31</sup> fairwear.org/about-us/how-we-work

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems des Mitglieds	+
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	+
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	+
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien)	+
Ökologische Kriterien	-
Stufen der textilen Kette	Konfektionierungsprozesse
<b>Einordnung/Bewertung:</b> Glaubwürdige Multistakeholder-Initiative	

#### Wichtiges im Überblick

### 5.5. amfori BSCI – Business Social Compliance Initiative



Die amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) ist eine Unternehmensinitiative, die besonders auf Selbstverpflichtungen der Industrie basiert. Ziel der Initiative ist es, Unternehmen zu unterstützen, die sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in ihren globalen Lieferketten einsetzen. Darunter fallen Handels- und Herstellerunternehmen, die alle zunächst Mitglied der Foreign Trade Association (FTA) werden müssen. Die Handelsvereinigung FTA betreibt seit der Gründung 2003 die BSCI, die 2017 in amfori umbenannt wurde. Das Steuerungskomitee, das die relevanten Entscheidungen trifft, besteht de facto nur aus Vertreter\*innen von Unternehmen. Die Anwendung des BSCI-Verhaltenskodex ist für alle Mitgliedsfirmen verpflichtend, jedoch liegt die Verantwortung für die Umsetzung der darin enthaltenen Standards vorwiegend bei den Zulieferbetrieben. Ein schlecht bewerteter Sozialbericht enthält zwar einen Corrective Action Plan, die Umsetzung dieser Verbesserungsmaßnahmen ist allerdings freiwillig und die Audit-Berichte sind für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Werden diese nicht umgesetzt, hat dies keine Konsequenzen. Es gibt keine eindeutigen und verpflichtenden Aussagen zur Zahlung eines existenzsichernden Lohnes. Im Verhaltenskodex wird lediglich auf die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes hingewiesen. Die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten (human rights due diligence) und systematische Risikobewertungen werden empfohlen, die Umsetzung wird jedoch nicht systematisch geprüft.<sup>32</sup>

<sup>32</sup> amfori.org/content/amfori-bsci

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems des Mitglieds	-
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	-

#### Wichtiges im Überblick

<sup>33</sup> Das hängt vom einzelnen Mitglied ab, diese Schulungen sind nicht verpflichtend. Zukünftig sollte nach Schulungen abgestimmt auf die Ergebnisse der Risikoanalyse gefragt werden.

Verhaltenskodex in lokaler Sprache	+
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	-
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien) <sup>33</sup>	+
Ökologische Kriterien	-
Stufen der textilen Kette	alle Zulieferbetriebe (Auditierung von Fabriken)

**Einordnung/Bewertung:** Reine Unternehmensinitiative und daher als Nachweis für die Kontrolle von Sozialstandards ungenügend. Die hier mit „-“ bewerteten Fragen müssten alternativ nachgewiesen werden.



## 5.6. Bündnis für nachhaltige Textilien

<sup>34</sup> [textilbuendnis.com](http://textilbuendnis.com)

Seit Oktober 2014 besteht das Bündnis für nachhaltige Textilien<sup>34</sup> (kurz Textilbündnis), eine Multistakeholder-Initiative mit rund 120 Mitgliedern (die Hälfte der deutschen Bekleidungsunternehmen mit ihren Verbänden, 19 Nichtregierungsorganisationen, zwei Gewerkschaften sowie sechs Standardorganisationen wie Fairtrade und GOTS).

In der zweijährigen Jahresplanung (Roadmap) müssen Unternehmen darlegen, wie sie ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen. Etwa was sie gegen Arbeitsrechtsverletzungen tun und wie sie den Einsatz von Chemikalien reduzieren wollen. Sowohl die Maßnahmen, als auch die Fortschritte müssen veröffentlicht werden. Die Zahlung von existenzsichernden Löhnen, Zugang zu Beschwerdemechanismen oder auch eine Antikorruptionpolicy sind verpflichtend, allerdings bislang ohne Zielvorgaben. Ihre Nichteinhaltung hat keine Konsequenzen. Ein Aspekt des Bündnisses sind sogenannte Bündnisinitiativen, wie beispielsweise die Initiative zur Verbesserung der Situation junger Mädchen in Spinnereien durch den Aufbau funktionierender Komitees gegen sexuelle Gewalt in Tamil Nadu, Indien.<sup>35</sup>

<sup>35</sup> [femnet.de/textilbuendnis](http://femnet.de/textilbuendnis)

Die Zivilgesellschaft und die OECD bewerten das bisherige Verfahren kritisch, da beispielsweise die Zahlung existenzsichernder Löhne lediglich über einen intern ausgefüllten Fragebogen zur Analyse der eigenen Einkaufspraxis nachgewiesen werden konnte. Auch im Hinblick auf Transparenz oder die Beteiligung in Bündnisinitiativen gibt es noch Aufholbedarf bei manchen Mitgliedern. Daraufhin wurde der Prozess überarbeitet, ab 2021 (mit Verzögerung aufgrund der Corona-Pandemie) sollen Unternehmen tiefgreifender berichten.

### Wichtiges im Überblick

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems des Mitglieds	+
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	+
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	-
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien) <sup>36</sup>	+
Ökologische Kriterien	+
Stufen der textilen Kette	Theoretisch alle Verarbeitungsstufen (Entkörnung, Spinnerei, Nassprozesse, Konfektionierung), in der Praxis Konfektionierung

**Einordnung/Bewertung:** Die Multistakeholder-Initiative hat gute Ansätze, bisher basieren alle Maßnahmen aber auf freiwilliger Basis, bei Verstößen gibt es keine Sanktionen. Die hier mit „-“ bewerteten Fragen müssten alternativ nachgewiesen werden.

<sup>36</sup> Das hängt vom einzelnen Mitglied ab, diese Schulungen sind nicht verpflichtend. Zukünftig sollte nach Schulungen abgestimmt auf die Ergebnisse der Risikoanalyse gefragt werden.



<sup>37</sup> [gruener-knopf.de](http://gruener-knopf.de)

## 5.6. Grüner Knopf

Der „Grüne Knopf“ bescheinigt seit 2019 für Textilien eine Reihe von sozialen und ökologischen Aspekten.<sup>37</sup> Im Gegensatz zu allen anderen Siegeln wird dieses im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) vergeben. Der „Grüne Knopf“ unterscheidet zwischen Produkt- und Unternehmensprüfung. Bei der Produktprüfung erkennt das BMZ bestehende Siegel wie GOTS an, führt also keine eigenen Prüfungen durch. Zusätzlich aber lässt das BMZ Unternehmen auch hinsichtlich der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette überprüfen.

Dies stellt öffentliche Auftraggebende vor gewisse Schwierigkeiten: Während die Einbindung sozialer Kriterien mit Produktbezug vergaberechtlich innerhalb der Leistungsbeschreibung und der Zuschlagskriterien zwar möglich ist, ist die Einbindung einer generellen Unternehmenspolitik, die nicht produktbezogen ist und damit ein sog. Eignungskriterium darstellt, nur unter sehr engen Voraussetzungen überhaupt möglich (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 7 VgV bzw. Anhang XII der Richtlinie 2014/24/EU). Insofern ist fraglich ob der „Grüne Knopf“ insgesamt oder auch nur in Teilen als zulässiges Gütezeichen in Vergabeverfahren einbezogen werden kann. Nach dem derzeitigen Stand stellt der Grüne Knopf kein Gütezeichen im vergaberechtlichen Sinne dar, da nicht alle seine Bestandteile auch einen Produktbezug aufweisen. Er kann aber wohl einen gleichwertigen Nachweis zu anderen etablierten Gütezeichen bilden. Damit wäre es nicht möglich, den „Grünen Knopf“ zu nutzen, um die Anforderungen an die Nachhaltigkeit eines Produktes zu beschreiben. Zwar könnte der „Grüne Knopf“ nicht als ein Gütezeichen zum Nachweis bestimmter Anforderungen gefordert werden, würde er aber von einem Bieter vorgelegt, könnten die Auftraggeber\*innen diesen wohl akzeptieren. Allerdings muss man auch festhalten, dass der „Grüne Knopf“ noch zu neu ist, um hierzu belastbare rechtliche Aussagen zu treffen.

Am „Grünen Knopf“ besteht derzeit außerdem Kritik. Die Entscheidung für den „Grünen Knopf“ bleibt für Unternehmen freiwillig. Langfristiges Ziel muss es jedoch sein, dass alle Unternehmen gesetzlich dazu verpflichtet werden, hohe Sozial- und Umweltkriterien einzuhalten. Dies beinhaltet das Lieferkettengesetz, welches zahlreiche NGOs und teilweise auch Unternehmen fordern.<sup>38</sup> Die einzigen Kontrollmechanismen für die Einhaltung der Produktkriterien sind derzeit Sozialaudits. Deren Glaubwürdigkeit steht seit Jahren in Frage (siehe auch Kapitel 5.1.1.). Der „Grüne Knopf“ umfasst bis 2022 lediglich Konfektion und Nassprozesse. Alle anderen Produktionschritte sollten jedoch auch von Anfang an kontrolliert werden, um das Siegel glaubwürdig zu machen. Auch wird nur die Zahlung eines Mindestlohns, nicht eines existenzsichernden Lohnes zugesichert.

<sup>38</sup> [femnet.de/gruener-knopf](http://femnet.de/gruener-knopf)

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems des Mitglieds	+
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	+
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	-
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien)	-
Ökologische Kriterien	-
Stufen der textilen Kette	Konfektionierungs- und Nassprozesse

**Einordnung/Bewertung:** Für eine umfassende Bewertung des Siegels mit dem Fokus auf Öko-, Sozial- und Unternehmenskriterien gibt es noch zu wenige Erfahrungen. Es ist grundsätzlich positiv zu bewerten, es wird aber noch nicht wie geplant die gesamte textile Kette abgedeckt, auch die Forderung eines existenzsichernden Lohnes fehlt.

### Wichtiges im Überblick



### 5.7. Fairtrade Textile Production

Der Fairtrade Textilstandard (Fairtrade Textile Production) wird seit 2016 von Fairtrade International herausgegeben. Als einziger Standard verlangt er, dass innerhalb von sechs Jahren nach Erstzertifizierung existenzsichernde Löhne an die Beschäftigten gezahlt werden. Bisher haben sich nur zwei kleinere Unternehmen – Melawear und Brands Fashion – dazu bereit erklärt, den Standard umzusetzen und befinden sich in der Pilotphase. Ziel des Standards ist es, die Arbeiter\*innen in die Lage zu versetzen, bessere Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Er geht über die ILO-Kernarbeitsnormen hinaus und berücksichtigt soziale, ökologische und ökonomische Kriterien in der gesamten Lieferkette. Produkte, die den Standard erfüllen, werden mithilfe eines Siegels gekennzeichnet.<sup>39</sup>

Das Fairtrade Cotton-Programm unterstützt den Fairtrade-Textilstandard mit Hilfe von Trainings und Schulungen und bereitet die Fabriken auf den Standard vor, steht aber auch Unternehmen offen, die nicht den Standard umsetzen oder anstreben. Es finden vierteljährlich Kontrollen und Besichtigungen in den Fabriken statt. Diese werden von der unabhängigen Zertifizierungsorganisation FLOCERT durchgeführt sowie von einem internen „Compliance Committee“ (CC), bestehend aus Vertreter\*innen von Gewerkschaften, Unternehmen und Arbeiter\*innen. Gemeinsam mit mehreren gesetzlich vorgeschriebenen Einrichtungen wie einem Beschwerdekomitee werden die Fairtrade-Grundsätze in den Fabriken verankert und Mitspracherechte für Arbeiter\*innen geschaffen. Der Standard wird regelmäßig überarbeitet und fordert neben sozialen Kriterien auch die Einhaltung von Umweltkriterien in Bezug auf Abwasser, Fasern, Chemikalien, Emissionen und Müllentsorgung. Verwendete Fasern müssen aus Fairtrade-Baumwolle oder aus weiteren zugelassenen verantwortlichen Fasern sein.

<sup>39</sup> fairtrade-deutschland.de/fileadmin/DE/01\_was\_ist\_fairtrade/03\_standards/fairtrade\_textilstandard\_deutsch.pdf

#### Fairtrade Cotton und das Fairtrade Cotton-Programm

Das Fairtrade Cotton-Siegel tragen Produkte, die zu 100% Fairtrade-Baumwolle enthalten. Diese Baumwolle wurde getrennt von konventioneller Baumwolle verarbeitet. Trotz des ähnlichen Namens funktioniert das Fairtrade Cotton-Programm anders: Hier werden konventionelle und Fairtrade-Baumwolle im sogenannten Mengenausgleich gemischt. Das bedeutet, dass eine vereinbarte Menge Fairtrade-Baumwolle gekauft und verarbeitet wird, dass diese jedoch nicht physisch rückverfolgbar ist. Beide Systeme unterscheiden sich also vom Fairtrade-Textilstandard.

#### Wichtiges im Überblick

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems	-
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	+
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	+
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien)	+
Ökologische Kriterien	+
Stufen der textilen Kette	alle Verarbeitungsstufen (Entkörnung, Spinnerei, Nassprozesse, Konfektionierung), Handel und Vertrieb

**Einordnung/Bewertung:** Glaubwürdiges Produktsiegel



### 5.8. Global Organic Textile Standard

Das Textilsiegel Global Organic Textile Standard (GOTS) wurde von 2002 bis 2008 vom Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft e.V. (IVN/Deutschland) gemeinsam mit weiteren internationalen Verbänden entwickelt. Der Schwerpunkt von GOTS liegt auf den ökologischen Standards. Die Kleidung muss mindestens 95% (Labelstufe 1 „organic“) bzw. 70% (Labelstufe 2, „Made with organic ...“) bio-zertifizierte Naturfasern enthalten. Für den Restfaseranteil sind beim GOTS auch andere nachhaltige Fasern zugelassen, die wiederum geprüft sein müssen – z.B. durch FSC/PEFC oder Recyclingstandards.

Beim GOTS wird im Gegensatz zu fast allen anderen Gütezeichen die Breite der gesamten Textilkette abgedeckt (alle Produktionsstufen inkl. Zulieferer und Subunternehmer, Handel und Vertrieb). Dies ermöglicht eine vollständige Rückverfolgbarkeit von Produkten und Inhaltsstoffen, die zwar öffentlich zugänglich, jedoch bislang nicht richtig aussagekräftig ist. Allerdings wird gerade eine Datenbank hierfür entwickelt.

Die Version 5.0 des GOTS fordert, dass auf allen Ebenen der Textilherstellung Sozialnormen eingehalten werden. Dazu zählen neben den ILO-Kernarbeitsnormen weitere ILO-Normen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz, zu regulärer Beschäftigung, zu Arbeitszeiten und zu Löhnen. Bei jährlichen Inspektionen wird von unabhängigen, akkreditierten Zertifizierungsstellen u. a. geprüft, ob es eine\*n von der Belegschaft gewählte\*n Arbeitnehmervertreter\*in für Sozialfragen gibt, der/die z. B. über die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen wacht. GOTS 5.0 fordert die Zahlung der gesetzlichen Mindest- bzw. Branchenlöhne. Laut einer Pressemeldung von GOTS vom 19.03.2020 hat die Organisation ihren Standard dahingehend überarbeitet, dass die Zahlung von existenzsichernden Löhnen aufgenommen wurde. Unternehmen müssen danach die Lücke zwischen tatsächlich gezahltem Lohn und Existenzlohn ermitteln und Maßnahmen ergreifen, dass diese Lücke geschlossen wird. Wann jedoch endgültig ein Existenzlohn gezahlt werden wird, bleibt unregelt.<sup>40</sup>

<sup>40</sup> global-standard.org/images/GOTS\_Documents/GOTS\_Version\_6.0\_EN.pdf

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems	+
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	+
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	-
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien)	-
Ökologische Kriterien	+
Stufen der textilen Kette	Alle, Fasergewinnung, Verarbeitungs- und Konfektionierungsprozesse, Handel und Vertrieb

**Einordnung/Bewertung:** Glaubwürdiges Produktsiegel – das Beschwerdesystem ist allerdings noch verbesserungswürdig

#### Wichtiges im Überblick



<sup>41</sup> oeko-tex.com/  
importedmedia/  
downloadfiles/  
STeP\_by\_OEKO-  
TEX\_R\_\_-Stan-  
dard\_de.pdf

<sup>42</sup> DETOX TO ZERO  
by OEKO-TEX®  
basiert auf der  
Detox Kampagne  
von Greenpeace  
und unterstützt  
Produktionsbetriebe  
bei der Einrichtung  
eines effizienten  
Chemikalien-Ma-  
nagementsystems,  
greenpeace.de/  
kampagnen/detox

**Wichtiges  
im Überblick**

**5.9. STeP by OEKO-TEX®**

„Sustainable Textile Production (STeP)“ by OEKO-TEX® ist ein seit 2013 laufendes, unabhängiges Zertifizierungssystem und ersetzt den Oeko-Tex Standard 1000. Die Zertifizierung ist für Produktionsbetriebe aller Verarbeitungsstufen aus der Textil- und Lederindustrie möglich. Im Fokus der Zertifizierung stehen die Analyse und Bewertung von sechs Kernmodulen: Chemikalienmanagement, Umweltleistung, Umweltmanagement, Soziale Verantwortung, Qualitätsmanagement, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Die Einhaltung der Kriterien wird durch Audits in allen Fabriken jede 1,5 Jahre überprüft. STeP arbeitet mit einem sogenannten Scoring-System, bei dem Zertifizierungsnehmer neben Ausschlusskriterien weitere freiwillige Kriterien erfüllen können, um einen gewissen Score zu erreichen. Bei der Feststellung von Mängeln wird ein zeitlich gebundener Corrective Action Plan (CAP) erstellt. Die Einkaufspraxis der Unternehmen (Lieferfristen und Einkaufspreise) im Hinblick auf eine Minderung von Arbeitsrechtsverletzungen wird von SteP nicht mit in den Blick genommen. Der gesetzliche Mindestlohn des jeweiligen Produktionslandes ist einzuhalten. Zur Zahlung eines „fairen“ (existenzsichernden) Lohnes werden die Zertifizierungsnehmer „ermutigt“.<sup>41</sup>

Die Chemikalien-Ausschlussliste des STeP ist inzwischen Detox-konform<sup>42</sup> und daher ambitionierter als bei GOTS oder bluesign. Im sozialen Bereich ist der Standard eher schwach.

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems	+
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	-
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	-
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien)	-
Ökologische Kriterien	+
Stufen der textilen Kette	alle Verarbeitungs- und Konfektionierungsprozesse sowie Logistik
<b>Einordnung/Bewertung:</b> Glaubwürdiges Produktsiegel	

**5.10. SA8000 – Social Accountability International**

Der SA8000-Standard wurde 1997 von der internationalen Nichtregierungsorganisation Social Accountability International (SAI) entwickelt. Ziel ist es, die Arbeits- und Sozialbedingungen in den Fabriken globaler Lieferketten zu verbessern. Bei SA8000 handelt es sich um eine Fabrikzertifizierung. Die Verantwortung für die Einhaltung des Standards liegt allein bei der Fabrik oder Plantage, nicht bei Markenfirmen und Händlern. Die Zertifizierung erfolgt durch die Social Accountability Accreditation Services (SAAS). Hierbei werden auch Arbeiter\*innen befragt und es sollte ein Beschwerdemechanismus eingerichtet werden. Der Standard basiert auf den ILO-Kernarbeitsnormen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie nationalen Gesetzen in den jeweiligen Ländern und beinhaltet die Forderung nach existenzsichernden Löhnen. Allerdings wird die Einkaufspolitik der Auftrag vergebenden Unternehmen nicht überprüft, wodurch die Zahlung höherer Löhne in der Regel kaum möglich ist. Die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben und Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten liegen allein bei der Fabrik.

Die auditierten Unternehmen müssen nachweisen, dass sie die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten (human rights due diligence) einhalten und damit eine systematische Risikobewertung vorgenommen haben. SA8000 fokussiert soziale Aspekte und beinhaltet keinerlei ökologische Kriterien.<sup>43</sup>

<sup>43</sup> sa-intl.org/pro-grams/sa8000/

**Wichtiges  
im Überblick**

Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen und weitere ILO-Übereinkommen	+
Überprüfung des eigenen Managementsystems	+
Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Handlungsmaßnahmen	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	+
Lokale Vertrauenspersonen für Beschwerden	-
Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter*innen (zu sozialen Kriterien)	+
Ökologische Kriterien	-
Stufen der textilen Kette	jegliche Verarbeitungsprozesse
<b>Einordnung/Bewertung:</b> Glaubwürdige Fabrikzertifizierung, Verantwortung liegt bei Fabrikbesitzern und Zulieferern, Ansätze für eine verbesserte Einkaufspolitik von Unternehmen fehlen	

**5.11. Soziale Kriterien: Alle Nachweise im Überblick**

	Grüner Knopf	Textilbündnis	ETI	FLA	FTT	FWF	GOTS	STeP by OEKO-TEX	amfori/BSCI	SA8000
Überprüfung der ILO-Kernarbeitsnormen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Überprüfung des eigenen Managementsystem	+	+	+	+	-	+	+	+	-	+
Durchführung einer Risikoanalyse inkl. Handlungsmaßnahmen	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+
Verhaltenskodex in lokaler Sprache	-	+	+	+	+	+	+	-	+	+
Beschwerdemechanismus mit lokaler Vertrauensperson	-	-	-	+	+	+	-	-	-	-
Schulungen für Mitarbeiter*innen zu sozialen Kriterien	+	+	-	+	+	+	+	-	+	+
Ökologische Kriterien abgedeckt	+	+	-	-	+	-	+	+	-	-

+ abgedeckt  
- nicht abgedeckt



## 6. Unter der Lupe: Nachweisführung ökologischer Kriterien für Schuhe

<sup>44</sup> kompass-nachhaltigkeit.de/kommunaler-kompass/nordrhein-westfalen/leder- lederprodukte/ sicherheitsschuhe/ #c10960  
Die Stadt Bremen hat in 2020 bei ihrer Ausschreibung für Sicherheits- schuhe den Fragebogen noch weiterentwickelt.

In den Ausschreibungen für (Sicherheits-)Schuhe haben die Städte Köln und Stuttgart neben den sozialen Kriterien auch ökologische Kriterien abgefragt. <sup>44</sup> Es gibt im Bereich von Arbeits- und Sicherheitsschuhen noch kaum Herstellerfirmen, die über Siegelsysteme zertifiziert sind. Manche Unternehmen beziehen ihr Leder von Firmen, welche durch Prüfsertifikate beweisen können, dass es in der Lederproduktion/-gerbung keine Überschreitung gefährlicher Grenzwerte gibt. Viele Hersteller von Sicherheitsschuhen führen die Produktion in Deutschland oder in unkritischen EU-Ländern durch; teilweise in eigenen Fabriken. Dennoch ist es in dieser Produktgruppe noch recht schwierig, Nachweise über eine öko-soziale Produktion zu erhalten. Deshalb wurde es als wichtig erachtet, einen Mechanismus zur positiven Berücksichtigung von ersten Unternehmungen seitens der Herstellerfirmen zu entwickeln. Die Stadt Bremen hat in 2020 bei ihrer Ausschreibung für Sicherheitsschuhe den Fragebogen noch weiterentwickelt.

Dieser Fragebogen zu ökologischen Kriterien bezieht sich NICHT auf Arbeitskleidung, hier könnten teilweise viel höhere ökologische Kriterien gefordert (und durch Gütezeichen nachgewiesen) werden.

Da Arbeitsschuhe teilweise mit dem Obermaterial Leder und teilweise mit dem Obermaterial Textil hergestellt werden und es den Bietern freigestellt war, welches Obermaterial sie anbieten, gibt es hierzu je eine unterschiedliche Nachweisart für die Grenzwerte der extrahierbaren Substanzen (siehe Kapitel 6.1.1. und 6.1.2.).

### Formblatt „Ökologische Kriterien“

#### 6.1. Grenzwerte für extrahierbare Substanzen

##### 6.1.1. Obermaterial Textil

Die Anforderung galt nur bei Angeboten zu Schuhen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Textil ist:

Stellen Sie bzw. die Herstellerfirma über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass bei der Fertigung des Produktes und der Verarbeitung von synthetischen Fasern die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1<sup>45</sup>) bei den synthetischen und den beschichteten Textilien nicht überschritten werden?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Oeko-Tex Standard (mindestens 100)

**Beispiel:** Als Nachweis wurde in einer Ausschreibung ein Zertifikat des Oeko-Tex Standard 100 Klasse I (Babyartikel) eingereicht. Dieser wurde akzeptiert, da es sich hier um die höchste Produktklasse handelt, auch wenn hier die Produktklasse II als Nachweis gereicht hätte.

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems (z. B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfungszeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen.

<sup>45</sup> kompass-nachhaltigkeit.de/fileadmin/user\_upload/ KK-Dokumente/ Koeln\_Anlage\_2\_ CADS\_Substanzen. pdf

#### 6.1.2. Obermaterial Leder

Nur bei Angeboten zu Schuhen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Leder ist:

Stellen Sie bzw. die Herstellerfirma über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass bei der Ledergerbung und Lederverarbeitung die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1) im Leder und in dem beschichteten Leder nicht überschritten werden?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** Leather Standard by Ökotex

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems (z. B. auch ein technisches Dossier der Herstellerfirma mit Testbericht, Qualitätsprüfungszeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)

**Beispiel:** Als alternativer Nachweis wurde dieser Prüfungsbericht akzeptiert:

### Hintergrund: Warum ist das wichtig?

Der Einsatz von Chemikalien für spezielle Textileigenschaften (z. B. wasserabweisend) oder der Einsatz toxischer Farbstoffe gehören zu den ökologischen Herausforderungen in der Produktion der textilen Bestandteile von Arbeits- und Sicherheitsschuhen. Es muss sichergestellt werden, dass diese toxischen Stoffe nicht in die Umwelt gelangen und Verschmutzungen nach sich ziehen. Auch in Bezug auf die Arbeitssicherheit sind diese Stoffe bedeutsam, denn Beschäftigte müssen gegen direkten Kontakt am Arbeitsplatz geschützt werden.

Hier dürfen laut CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts bestimmte Grenzwerte nicht überschritten werden. In dem Katalog sind bestimmte Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole etc.) aufgeführt, die u. a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus synthetischen Fasern bzw. Leder zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind.

### 6.2. Umweltpolicy

Verfügen Sie bzw. die Herstellerfirma über eine schriftliche Umweltpolicy auf der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung des Produktes) die Folgendes beinhaltet:

Eine für das Umweltmanagement zuständige Person, Maßnahmen zur Minimierung und Überwachung von Abfall und Umweltbelastungen, zu treffende Maßnahmen im Falle von Abfall und Verschmutzungsvorfällen, Dokumentation zur Ausbildung des Personals zum sparsamen Umgang mit Wasser und Energie sowie zur richtigen und sparsamen Verwendung von Chemikalien und ihrer korrekten Entsorgung?

**Als Nachweis wird akzeptiert:** IVN zertifiziert, bluesign

**Als alternativer Nachweis wird akzeptiert:** Offenlegung der schriftlichen Umweltpolicy

### Beispiel

- Akzeptiert wurde hier:**
- Ein Zertifikat über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagement, plus Nachhaltigkeitsbericht, Umweltleitbild, Schadstoffverbotsliste REV und Erklärung zu Sozialstandards
  - Zertifikat einer unabhängigen Überprüfungsinstitution über eingehaltene Schadstoffgrenzen von CADS samt Bestätigung, dass sich das Umweltmanagementsystem auch auf die Zulieferbetriebe bezieht
  - Die Darstellung eines eigenen Umweltmanagementsystems:  
„Unter anderem berücksichtigt unser Umweltmanagement:
    - Die Einhaltung umweltrelevanter Rechtsvorschriften, sowie laufende Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes“

- Die Überwachung der Produktionskette und Reduzierung von Umweltbelastungen durch die Verwendung moderner Technologien
- Die Förderung des Verantwortungsbewusstseins aller Mitarbeiter für umweltgerechtes Handeln
- Beim Aufbau unseres eigenen Umweltmanagementsystems wurde das Regelwerk der DIN ISO 14001<sup>46</sup> berücksichtigt. Darüber hinaus geben wir unsere Standards an unsere Partner weiter und achten darauf, dass auch dort der Gedanke des Responsible Sourcing im Entscheidungsprozess mit einfließt. Der hohe technische Standard der Unternehmen zeigt sich auch darin, dass einige Gerbereien sich einer selbstaufgelegten Zertifizierung unterziehen (eingereicht wurde Gold Rated LWG environmental stewardship Audit der Gerberei in Brasilien).“

**Nicht akzeptiert wurden:**

Achievement Award Supplier Qualification Program von INTERTEK für Produktionsfabrik in Rumänien, eigenes Schreiben zur Umweltpolicy mit niedrigen Standards

<sup>46</sup> Ein Managementsystem in Anlehnung an den ISO 14001-Standard beinhaltet eine Umweltpolitik, die alle oben genannten Kriterien einschließt.

### Hintergrund: Warum ist das wichtig?

Von Unternehmen wird eine Umweltpolicy gefordert, die die zentralen Aspekte des internen Umweltmanagements schriftlich festhält. Eine solche Umweltpolicy ist unter anderem deswegen wichtig, weil sie Transparenz schafft. Ein Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung gewisser Umweltkriterien – und muss sich an diesen Ansprüchen messen lassen. Zu den geforderten Kriterien gehört unter anderem die dokumentierte Ausbildung des Personals im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Wasser, Energie und Chemikalien. Dieses Kriterium macht deutlich, dass ein solch sparsamer Umgang nicht einfach ‚nur‘ in der Policy festgeschrieben werden sollte: Es muss eben auch das Personal geschult werden, um die definierten Maßnahmen konkret umzusetzen.

**„Wie belohnen Hersteller\*innen, die sich früh auf den Weg zu nachhaltiger Herstellung gemacht haben, indem diese nun auch die Chance haben, an größere Aufträge zu kommen und senden an die anderen das Signal: das ist der Weg, da wollen wir hin. Geht den Weg bitte mit.“**

**Markus Schulze**  
Beschaffer im Amt für Landschaftspflege  
und Grünflächen der Stadt Köln



## 7. Unter der Lupe: Gütezeichen als Nachweis ökologischer Kriterien für Schuhe

<sup>47</sup> Für den Bereich Kleidung gibt es schon anspruchsvolle Umwelt-Gütezeichen. Siehe auch: [kompas-nachhaltigkeit.de/guetezeichen/](#)

Wie schon erwähnt, gibt es noch keine umfassenden Gütezeichen, geschweige denn Multistakeholder-Initiativen im Bereich Schuhe.<sup>47</sup> Im Folgenden werden also nur kurz die relevanten (und in den beschriebenen Vergabeverfahren akzeptierten) Gütezeichen vorgestellt.



### 7.1. Leather Working Group

Die Leather Working Group (LWG) ist ein Zusammenschluss von Markenunternehmen, Hersteller- und Händlerfirmen der Lederindustrie, der seit 2005 in dieser Form zusammenarbeitet. Ziel der Initiative ist es, Rückverfolgbarkeit für Lederprodukte sicherzustellen und in Gerbereien die Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards zu überprüfen. Die Anstrengungen der LWG beziehen sich lediglich auf Gerbereien; andere Produktionsschritte werden nicht abgedeckt. Zu den ökologischen Kriterien zählen Grenzwerte für giftige Chemikalien sowie das Verbot einiger besonders gefährdender Substanzen. Alle Mitglieder der LWG verpflichten sich, bei ihren Lieferanten eine „Manufacturing Restricted Substance List“ (MRSL) unterzeichnen zu lassen, welche Chemikalien beinhaltet, die bei der Produktion verboten sind. Diese wird von einer „Restricted Substance List“ (RSL) ergänzt, welche Substanzen aufzeigt, die im Endprodukt nicht nachgewiesen werden dürfen. Der Standard umfasst die Kontrolle auf Chemikalien (Chrom, Formaldehyd, Schwermetalle, Azo-Farbstoffe etc.) und geht auf Aspekte wie Energie, Emissionen, Wasserverbrauch, Abwasser und Müllentsorgung bei der Lederproduktion ein. Hierzu werden einmal jährlich Audits von unabhängigen, akkreditierten Auditunternehmen in den Gerbereien sowie Fabriken anderer Stufen der Lederproduktion durchgeführt.

<sup>48</sup> [leatherworkinggroup.com/contentfiles/LWG-775.pdf?v=1](#)

Die Auswertung der Audits erfolgt in drei Kategorien. Um die höchste Kategorie „Gold“ zu erreichen, müssen mindestens 85 % der Voraussetzungen erfüllt werden. Eine Prüfung der Sublieferanten ist notwendig: In Form eines „Mini-Audits“, das die Sublieferanten vor der Auditierung des Hauptlieferanten in Eigenverantwortung durchführen. Drei bis fünf Subunternehmen werden dann auditiert.<sup>48</sup>

<sup>49</sup> Siehe Südwind e.V. und INKOTA-Netzwerk (2019): [Gute Güte](#).

Im Bereich Soziales ist die LWG sehr schwach aufgestellt; hier wird lediglich das Verbot von Zwangsarbeit gefordert; Regelungen zu Löhnen, Arbeitsschutz oder Kollektivverhandlungen fehlen völlig.<sup>49</sup>



### 7.2. CADS

CADS e.V. ist eine Brancheninitiative, in der sich Schuhunternehmen zusammengeschlossen haben, um die Einhaltung der in der EU geltenden Grenzwerte für gefährliche Substanzen weltweit sicherzustellen.<sup>50</sup> Der Verein ist beim Deutschen Schuhinstitut angesiedelt. Gegründet wurde er 2007 vom Bundesverband der Schuh- und Lederwarenindustrie (HDS/L). CADS gibt die umfangreiche „Restricted Substances List“ (RSL) heraus, mit deren Hilfe in den Zulieferbetrieben die Überprüfung auf Schadstoffgrenzwerte und verbotene Substanzen erfolgen soll. CADS konzentriert sich v. a. auf die Produktionsschritte zur Herstellung von Leder sowie auf Nassprozesse in der Textilverarbeitung. 2017 fand eine Neuausrichtung der CADS statt, die in Zukunft neben ökologischen auch soziale Kriterien in ihren Verhaltenskodex aufnehmen möchte. Die Erarbeitung der sozialen Kriterien steht weiterhin aus; es werden die ILO-Normen als Basis genannt.<sup>51</sup>

<sup>50</sup> [cads-shoes.com/de/ziele](#)

<sup>51</sup> Siehe Südwind e.V. und INKOTA-Netzwerk (2019): [Gute Güte](#).

### 7.3. Oeko-Tex 100

Oeko-Tex 100 ist ein Standard für schadstoffgeprüfte Textilien, der von der Oeko-Tex Gemeinschaft, einem Zusammenschluss von Textilforschungs- und Prüfinstituten, herausgegeben wird. Der Standard garantiert, dass textile Produkte frei von schädlichen Substanzen sind oder gewisse Grenzwerte einhalten (nach CADS, siehe Kapitel 7.2.). Hierbei wird lediglich das Endprodukt auf Schadstoffe geprüft, Prozesschemikalien während der Herstellung werden nicht berücksichtigt. Jeder Hersteller muss zur Erstzertifizierung ein Audit durchlaufen, welches mindestens alle drei Jahre wiederholt werden muss. Der Standard umfasst alle Bestandteile eines Kleidungsstücks, also auch dessen Zutaten und Zubehör. Trotz des Begriffs „Oeko“ muss es sich bei den Materialien nicht um ökologische Rohstoffe handeln, es können also neben Biobaumwolle z. B. auch synthetische Fasern oder Membranen zertifiziert werden. Für Lederwaren wie Schuhe gibt es einen speziellen „LEATHER STANDARD by OEKO-TEX®“.<sup>52</sup> Geprüft werden Musterexemplare, die von dem Hersteller eingereicht werden und qualitativ mit den vertriebenen Produkten übereinstimmen müssen. Zweimal jährlich wird zudem eine Prüfung der Handelsware vorgenommen. Die Produkte müssen frei von Schadstoffen sein, die gesetzlich verboten und reglementiert sind (z. B. Azo-Farbstoffe, Formaldehyd, Pentachlorphenol, Cadmium und Nickel). Auch gesundheitsschädliche Chemikalien wie Pestizide, für die es keine explizite gesetzliche Regelung gibt, dürfen nicht in den Textilien gefunden werden. Die Grenzwerte werden hierbei an vier Produktkategorien angepasst. Bei einem Ergebnis innerhalb des Toleranzbereichs, darf das Produkt ein Jahr lang mit dem Oeko-Tex 100-Siegel gekennzeichnet werden. Insgesamt dient der Oeko-Tex 100-Standard eher dem Verbraucherschutz, deckt grundlegende Grenzwerte ab und beabsichtigt keine sozialen Nachhaltigkeitsaspekte.

### 7.4. IVN zertifiziert Naturleder

Seit 2001 arbeitet der IVN an einem Standard für Naturleder, der bei den zertifizierten Lederprodukten ein hohes Niveau an Ökologie und Qualität nachweisen soll. Genau wie beim GOTS werden alle Herstellungsstufen entlang der Prozesskette von der Rohware bis zum Verkauf und Gebrauch des fertigen Leders berücksichtigt. Soziale Mindeststandards sind ebenfalls abgedeckt, jedoch bzgl. existenzsichernder Löhne und Transparenz von Produktionsstandorten noch teils vage formuliert.<sup>53</sup> IVN-zertifizierte Unternehmen müssen über eine schriftliche Umweltpolicy verfügen, die alle in Kapitel 6.2. genannten Kriterien einschließt.

### 7.5. bluesign

bluesign wurde im Jahr 2000 gegründet und bietet seitdem eine Zertifizierung an, die sämtliche Herstellungsstufen entlang der textilen Kette einbezieht. Zertifizierte Unternehmen verpflichten sich zur Offenlegung und Überprüfung ihrer Lieferkette. Der Fokus des Siegels liegt auf Umweltkriterien. Das Siegel schneidet gut in folgenden Bereichen ab: Einschränkung und Umgang mit gefährlichen Chemikalien, Anforderungen an Energie- und Wasserverbrauch und Sparmaßnahmen, Abwasserbehandlung und Abfallmanagement. Im Bereich Soziales schneidet bluesign schlecht ab: Das Siegel deckt weniger als die ILO-Kernarbeitsnormen ab. Die Zahlung gleicher Löhne (ILO-Übereinkommen 100) wird nicht gefordert. bluesign-zertifizierte Unternehmen sind dazu angehalten, eine Nachhaltigkeits-Policy zu entwickeln, die die oben genannten Kriterien nicht unbedingt enthalten muss. Markenunternehmen, die bluesign-zertifizierte Produkte vertreiben möchten, verpflichten sich dazu, eine Nachhaltigkeits-Policy aufzusetzen. Diese muss u. a. eine für das Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement zuständige Person im Unternehmen ausweisen. Neben den Markenunternehmen gilt der bluesign-Standard für Fabriken. Diese müssen alle in Kapitel 6.2 genannten Kriterien zu Abfall, Umweltbelastungen und Chemikalien einhalten.<sup>54</sup>



<sup>52</sup> [oeko-tex.com/importedmedia/downloadfiles/STANDARD\\_100\\_by\\_OEKO-TEX\\_R\\_-\\_Standard\\_de.pdf](#)



<sup>53</sup> [naturtextil.de/qualitaetszeichen/naturleder/](#)



<sup>54</sup> [bluesign.com/en](#)

Die folgenden Broschüren von FEMNET enthalten ergänzende Informationen, die den Prozess unterstützen können, sind bestellbar oder online abrufbar unter: [femnet.de/informationen/materialien-medien/broschueren-flyer/hintergruende-materialien-foeb.html](https://femnet.de/informationen/materialien-medien/broschueren-flyer/hintergruende-materialien-foeb.html)

- FEMNET e.V. (2020): „Fair beschaffen. So machen es kleine Kommunen“
- FEMNET e.V. (2019): „Workwear made in India“
- FEMNET e.V. (2019): „Workwear made in Tunisia“
- FEMNET e.V. (2019): „Möglichkeiten einer ökologisch und sozial nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“
- FEMNET e.V. (2018): „Fair einkaufen in Fairtrade-Towns: Praxistipps für die faire Beschaffung von Berufsbekleidung und Textilien“.
- FEMNET e.V. (2017): „Schritt für Schritt: Ihr Weg zur fairen öffentlichen Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung“.

### Weitere Lesetipps zum Thema faire Beschaffung:

- Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (o. J.): Stadt Dortmund – „Best Practice“ Nachhaltigkeit Öffentliche Beschaffung. Ein Leitfaden zur Beschaffung von Textilien. Abrufbar unter: [nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen.html?idDocument=156&view=knbdownload](https://nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen.html?idDocument=156&view=knbdownload)
- Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (o. J.): Stadt Düsseldorf. Beschaffung „fairer“ Dienstbekleidung der Feuerwehr. Ein Leitfaden zur Beschaffung von Textilien. Abrufbar unter: [nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen.html?idDocument=157&view=knbdownload](https://nachhaltige-beschaffung.info/DE/DokumentAnzeigen/dokument-anzeigen.html?idDocument=157&view=knbdownload)
- Südwind e.V. und INKOTA-Netzwerk (2018): Gute Güte. Gütezeichen, Multi-Stakeholder- und Sektorinitiativen in der Schuh- und Lederproduktion. Abrufbar unter: [saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2019/07/inkota\\_ratgeber\\_gute\\_guete\\_-\\_guetezeichen\\_siegel\\_sektorinitiativen\\_fuer\\_schuhe\\_und\\_leder.pdf](https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2019/07/inkota_ratgeber_gute_guete_-_guetezeichen_siegel_sektorinitiativen_fuer_schuhe_und_leder.pdf)
- Südwind e.V. (2019): Machbarkeitsstudie zur nachhaltigen Beschaffung von Textilien in der Diakonie. Abrufbar unter: [suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2019/2019-26%20Machbarkeitsstudie%20zur%20nachhaltigen%20Beschaffung%20von%20Textilien%20in%20der%20Diakonie.pdf](https://suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2019/2019-26%20Machbarkeitsstudie%20zur%20nachhaltigen%20Beschaffung%20von%20Textilien%20in%20der%20Diakonie.pdf)
- Kampagne für Saubere Kleidung (2018): Solidarität konkret. Für faire Dienstbekleidung in kommunalen und kirchlichen Einrichtungen. Abrufbar unter: [saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/10/CCC\\_10-Roll-Ups\\_faireDienstkleidung\\_WEBVERSION.pdf](https://saubere-kleidung.de/wp-content/uploads/2018/10/CCC_10-Roll-Ups_faireDienstkleidung_WEBVERSION.pdf)
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (2019): Sozial verantwortliche Beschaffung am Beispiel von Natursteinen und IT-Produkten. Ein interaktives Handbuch. Abrufbar unter: [weed-online.org/themen/beschaffung/berlin\\_be\\_fair/10323978.html](https://weed-online.org/themen/beschaffung/berlin_be_fair/10323978.html)
- Christliche Initiative Romero (2019): Broschüre: Spielzeug sozial verantwortlich beschaffen. Ein Pilotprojekt der Stadt Köln. Abrufbar unter: [ci-romero.de/produkt/brosch-spielzeug-beschaffen-stadt-koeln/](https://ci-romero.de/produkt/brosch-spielzeug-beschaffen-stadt-koeln/)
- Christliche Initiative Romero (2018): „Firmenprofile Berufsbekleidung: Vierte Unternehmensbefragung zu Sozialstandards in der Berufsbekleidungsindustrie“. Abrufbar unter: [ci-romero.de/produkt/firmenprofile-befufsbekleidung-2018/](https://ci-romero.de/produkt/firmenprofile-befufsbekleidung-2018/)
- Christliche Initiative Romero (2018): Praxisleitfaden für Bund, Länder und Kommunen: Sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln. Abrufbar unter: [ci-romero.de/produkt/praxisleitfaden-lebensmittel/](https://ci-romero.de/produkt/praxisleitfaden-lebensmittel/)
- Kompass Nachhaltigkeit ([kompass-nachhaltigkeit.de/](https://kompass-nachhaltigkeit.de/)): Das Onlineportal Kompass Nachhaltigkeit für die Öffentliche Beschaffung informiert und unterstützt Beschaffer\*innen aller Verwaltungsebenen darin soziale und ökologische Belange im öffentlichen Einkauf stärker zu berücksichtigen.

FEMNET ist eine Frauenrechtsorganisation mit Sitz in Bonn. Mit Kampagnen, Bildungsarbeit und Beratungsangeboten setzt sich der gemeinnützige Verein für bessere Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie des globalen Südens ein. FEMNET fordert von Unternehmen die Einhaltung von Sozialstandards in der gesamten Lieferkette und engagiert sich für die Schaffung verbindlicher politischer Regeln. Frauen in Produktionsländern wie Indien und Bangladesch unterstützt FEMNET über einen Rechtshilfefonds. Mit Partnerorganisationen setzt sich der Verein vor Ort gegen Gewalt an Frauen am Arbeitsplatz und für bessere Kinderbetreuung in Textilfabriken ein.

### Unterstützen Sie uns als Mitglied oder mit Ihrer Spende:

FEMNET e.V.

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE 93 4306 0967 0300 800 800

### Vielen Dank für die Mitarbeit an:

Dr. Gisela Burckhardt

Ruth Helmingdirks

Mara Mürlebach

André Siedenber

und Theresa Utecht

Mitarbeiter\*innen  
des Bonner Grünflächenamtes in fairer  
Berufsbekleidung  
treffen Arbeitsrechtsaktivistinnen  
Foto: © hunderteins



### Impressum

V.i.S.d.P.: Dr. Gisela Burckhardt

Redaktion: Rosa Grabe

Layout/Satz: Catharina von Poser

Titelfoto: © hunderteins

Druck: Brandt GmbH, Bonn

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

mit Blauem Engel




© FEMNET e.V., April 2020

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein FEMNET e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Engagement Global gGmbH mit ihrer Servicestelle Kommunen in der einen Welt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.



## Kontakt

FEMNET e.V.  
Kaiser-Friedrich-Str. 11  
D-53113 Bonn  
+49 (0) 228 909 17 309  
E-Mail: [beschaffung@femnet.de](mailto:beschaffung@femnet.de)  
[www.femnet.de/fairebeschaffung](http://www.femnet.de/fairebeschaffung)

 FEMNETeV  
 femnet\_ev  
 FEMNET\_eV

Gefördert durch

**ENGAGEMENT  
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

**SERVICESTELLE**   
**KOMMUNEN IN DER EINEN WELT**

mit Mitteln des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung